



GESCHÄFTSBERICHT 2025

Debeka Pensionskasse AG

Debeka

Bericht über das Geschäftsjahr 2025

vorgelegt in der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2026

The logo for Debeka, featuring the word "Debeka" in a stylized, blue, cursive script font.

Pensionskasse AG

Debeka-Platz 1, 56073 Koblenz
Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz HRB 6683

www.debeka.de
unternehmenskommunikation@debeka.de

Vorgehen beim Runden von Werten

Monetäre Werte werden im vorliegenden Bericht kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich insbesondere bei der Darstellung von Summen rundungsbedingte Abweichungen ergeben, da die Summen mit genauen Werten berechnet und erst anschließend gerundet werden. Bei Prozentwerten wird analog verfahren.

Allgemeine Hinweise

Sämtliche Branchenwerte basieren auf den bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Daten.

Wir wollen bewusst alle Menschen ansprechen – ganz unabhängig von deren Geschlecht. Deshalb arbeiten wir permanent an unseren Texten. Wo es die Verständlichkeit nicht beeinträchtigt, bevorzugen wir neutrale Begriffe oder die Doppelnennung statt der rein männlichen Form.

Krankenversicherungsverein a. G.

Verträge	10.484.816
Versicherte Personen	5.040.775
davon vollversichert	2.554.768

Lebensversicherungsverein a. G.

Verträge	3.016.965
Versicherungssumme	82.776 Mio. EUR

Allgemeine Versicherung AG

Verträge	7.320.282
----------	-----------

Bausparkasse AG

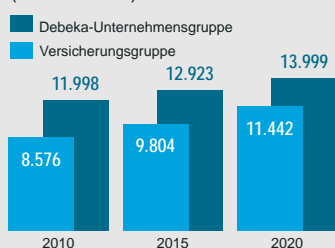
Verträge	681.536
Bausparsumme	21.693 Mio. EUR

Pensionskasse AG

Verträge	45.373
Versicherungssumme	1.121 Mio. EUR

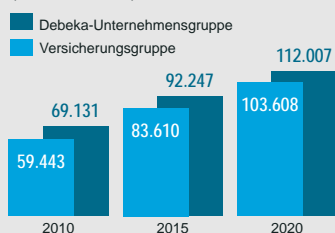
Mitglieder und Kunden insgesamt	7.385.286	Verträge insgesamt	21.548.972
--	------------------	---------------------------	-------------------

Bruttobeiträge/Geldeingänge
(in Mio. EUR)



2025	
Krankenversicherungsverein a. G.	9.661,3 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	3.831,2 Mio. EUR
Pensionskasse AG	37,3 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	1.456,5 Mio. EUR
Versicherungsgruppe	14.986,3 Mio. EUR
Bausparkasse AG	2.180,1 Mio. EUR
Debeka-Unternehmensgruppe	17.166,4 Mio. EUR

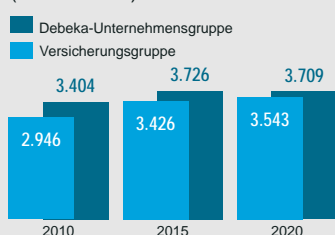
Kapitalanlagen
(in Mio. EUR)



2025	
Krankenversicherungsverein a. G.	61.718,2 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	52.699,3 Mio. EUR
Pensionskasse AG	1.184,9 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	3.174,7 Mio. EUR
Versicherungsgruppe	118.777,1 Mio. EUR
Bausparkasse AG*	8.378,2 Mio. EUR
Debeka-Unternehmensgruppe	127.155,3 Mio. EUR

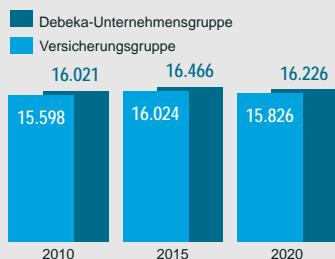
* Die Summe der Kapitalanlagen der Bausparkasse AG berücksichtigt ab dem Geschäftsjahr 2022 zusätzlich die Baudarlehen. Zur Herstellung einer Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

Kapitalerträge
(in Mio. EUR)



2025	
Krankenversicherungsverein a. G.	2.082,2 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	1.295,8 Mio. EUR
Pensionskasse AG	32,9 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	96,4 Mio. EUR
Versicherungsgruppe	3.507,3 Mio. EUR
Bausparkasse AG	195,2 Mio. EUR
Debeka-Unternehmensgruppe	3.702,5 Mio. EUR

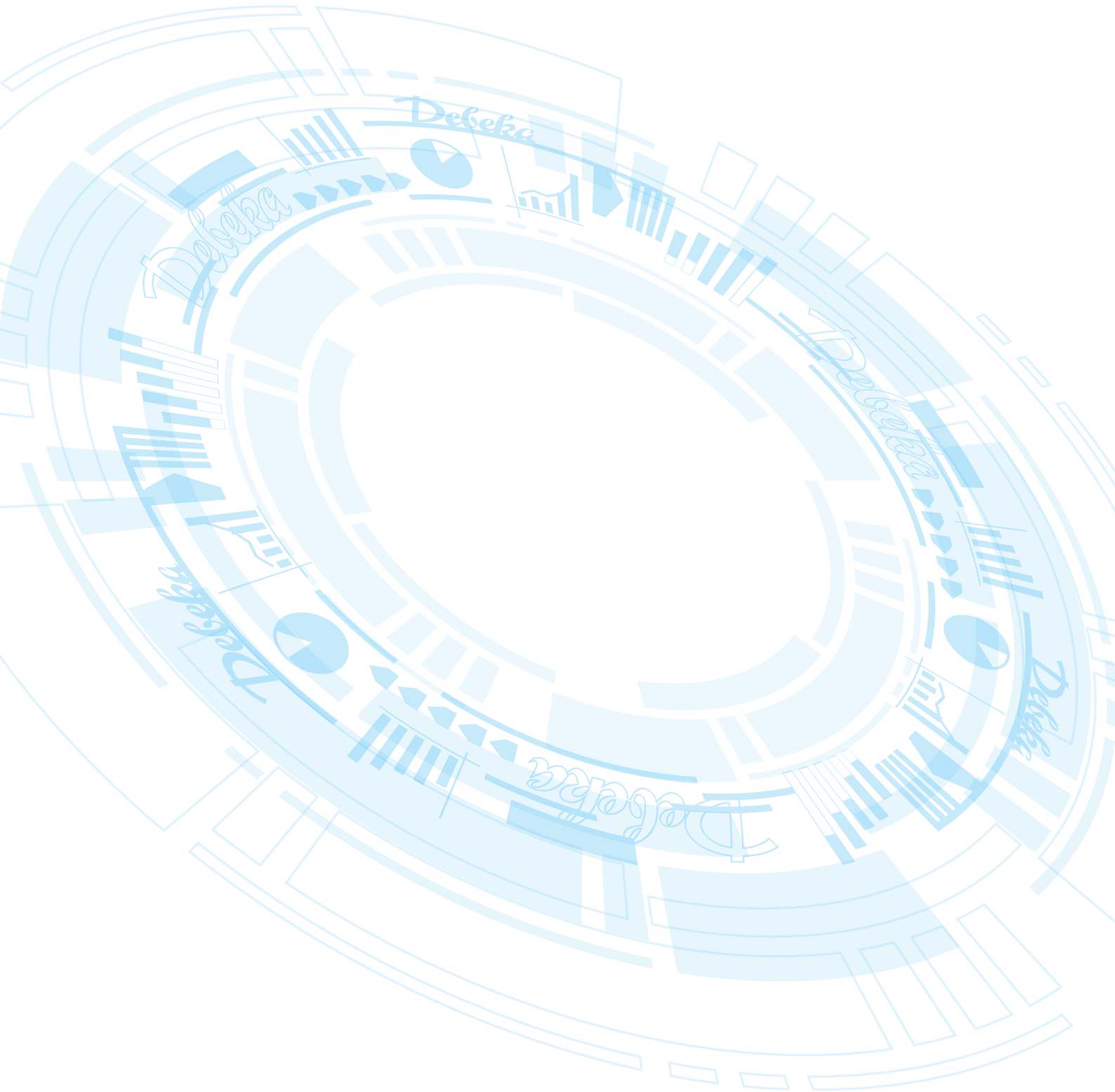
Mitarbeitende



2025	
angestellter Außendienst	7.914
Innendienst	6.612
Auszubildende und dual Studierende	1.578
Versicherungsgruppe	16.104
Bausparkasse AG	414
Debeka-Unternehmensgruppe	16.518

Lagebericht	5
Rahmenbedingungen	6
Geschäftsverlauf	7
Beziehungen zu Konzernunternehmen	10
Personal und Soziales	11
Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung	13
Chancen der Gesellschaft	16
Risiken der Gesellschaft	16
Prognosebericht	27
Anlagen zum Lagebericht	28
Verbands- und Vereinszugehörigkeiten	28
Betriebene Versicherungsarten	28
Flächendeckende persönliche Beratung	29
Bewegung des Bestands	30
Jahresabschluss	33
Jahresbilanz	34
Gewinn- und Verlustrechnung	40
Anhang	43
Allgemeines	43
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	43
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	47
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	51
Ergebnisverwendung	52
Latente Steuern	52
Persönliche Aufwendungen	52
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	53
Nachtragsbericht	53
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2026	54
Berechnungsgrundlagen	60
Tarifübersicht	64
Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III.	66
Mitglieder des Aufsichtsrats	68
Mitglieder des Vorstands	68
Weitere Informationen	71
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	72
Bericht des Aufsichtsrats	76
Übersicht über die Geschäftsentwicklung	78
Abkürzungsverzeichnis	80

Lagebericht



Rahmenbedingungen

Geschäftsmodell und Ziele

Die Debeka-Versicherungsgruppe bietet als Serviceversicherer eine Vielzahl an Produkten für private Haushalte sowie für kleine und mittlere Gewerbebetriebe an. Sie zeichnet ihre Risiken ausschließlich auf dem deutschen Markt. Die beiden größten Unternehmen der Versicherungsgruppe, die Kranken- und die Lebensversicherung, werden in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit geführt. Die Debeka Allgemeine Versicherung und die Debeka Pensionskasse sind Aktiengesellschaften, werden jedoch nach dem gleichen Prinzip geleitet.

Die Debeka Pensionskasse AG (im Folgenden: Debeka Pensionskasse) bietet mit ihren Produkten einen Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung an. Aufgrund des Marktumfelds hat die Debeka Pensionskasse das aktive Neugeschäft im Jahr 2021 eingestellt.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Laut Statistischem Bundesamt ist das BIP im Jahr 2025 um 0,2 % gewachsen. Der leichte Anstieg ist v. a. auf die Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen.

Nach zwei Rezessionsjahren bleibt eine deutliche konjunkturelle Erholung jedoch aus. Die Industrie wird durch hohe Energiepreise, gestiegene Lohnstückkosten und strukturelle Transformationsprozesse beansprucht.

Insgesamt entwickelt sich der private Konsum trotz leicht steigender Realeinkommen nur verhalten. Die erhöhte Sparquote der vergangenen beiden Jahre hat sich normalisiert und dem langjährigen Durchschnitt angenähert. Geopolitische Unsicherheiten, insbesondere die US-Handelspolitik, dämpfen zusätzlich die Exportaussichten und belasten somit das außenwirtschaftliche Umfeld.

Für das Jahr 2026 rechnet der Sachverständigenrat mit einer leichten wirtschaftlichen Erholung und einem BIP-Wachstum von 0,9 %. Positive Impulse könnten v. a. von höheren staatlichen Investitionen und moderat zunehmenden verfügbaren Einkommen ausgehen.

Die Verbraucherpreise in Deutschland sind im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,2 % gestiegen. Für das Jahr 2026 wird mit einer leicht verlangsamten Erhöhung um 2,1 % gerechnet.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum blieb 2025 verhalten, geprägt von sinkender Inflation und schwachem Wachstum. Die EZB setzte ihren Lockerungskurs fort und senkte den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte im Jahresverlauf in vier Schritten auf 2,15 %. Auch die US-Notenbank Fed senkte in der zweiten Jahreshälfte ihren Leitzins in drei Schritten auf eine Spanne von 3,50 % bis 3,75 %. Damit reagierte die Fed auf ein moderates Wirtschaftswachstum und eine Abschwächung des Arbeitsmarkts, während die Inflation weiterhin über dem Zielwert von 2,00 % lag.

Entwicklung in der Versicherungsbranche

Die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherer stiegen nach vorläufigen Angaben des GDV und des PKV-Verbands um 6,8 % auf 254,0 (Vorjahr: 237,9) Milliarden Euro. Sie setzen sich zusammen aus 99,5 (Vorjahr: 94,6) Milliarden Euro der Lebensversicherung im weiteren Sinne (mit Pensionskassen und -fonds), 99,6 (Vorjahr: 92,5) Milliarden Euro der Schaden- und Unfallversicherung und 54,9 (Vorjahr: 50,7) Milliarden Euro der PKV.

Getragen wurde das Beitragswachstum 2025 laut GDV und PKV-Verband von inflationsbedingten Prämienanpassungen, einem starken Einmalbeitragsgeschäft in der Lebensversicherung sowie steigenden Beitragseinnahmen in der Privaten Krankenversicherung.

Für 2026 fällt der Ausblick mit einem prognostizierten Wachstum von 4,7 % verhaltener aus. Hintergrund ist die strukturelle Schwäche der deutschen Wirtschaft, die Wachstum und Beschäftigung zunehmend bremst, auch wenn höhere Staatsausgaben kurzfristig stabilisierend wirken.

Die Leistungsausgaben in der Versicherungsbranche stiegen um 0,5 % auf 211,1 Milliarden Euro.

Entwicklung in den Pensionskassen

Nach vorläufigen Angaben des GDV sank der gesamte Neuzugang der Pensionskassen im Jahr 2025 um 25,5 % auf rund 22.500 (Vorjahr: 30.200) Verträge. Der laufende Beitrag für ein Jahr erhöhte sich um 14,6 % auf 33,4 (Vorjahr: 29,2) Millionen Euro. Der Einmalbeitrag stieg um 7,2 % auf 149,8 (Vorjahr: 139,8) Millionen Euro. Die Beitragssumme des Neugeschäfts erhöhte sich um 4,6 % auf 0,8 (Vorjahr: 0,8) Milliarden Euro.

Die gebuchten Bruttobeiträge sanken im Jahr 2025 um 4,4 % und beliefen sich auf 1,8 (Vorjahr: 1,8) Milliarden Euro. Die versicherte Summe bzw. zwölffache Jahresrente verringerte sich um 2,9 % auf 53,2 (Vorjahr: 54,8) Milliarden Euro. Für den Bestand ergab sich zum Ende des Berichtsjahres 2025 eine Anzahl von 3,2 (Vorjahr: 3,3) Millionen Verträgen – ein Rückgang um 2,6 %.

Geschäftsverlauf

Überblick

Die Beitragseinnahmen der Debeka Pensionskasse sanken im Geschäftsjahr 2025 um 5,9 %. Dies ist auf Beitragsfreistellungen, Übergänge in den Rentenbezug und Abgänge durch Kapitalabfindungen zurückzuführen.

Der Referenzzins nach § 5 DeckRV für den Neubestand blieb erneut unverändert. Der im genehmigten Geschäftsplan festgelegte Bewertungszins für den Altbestand wurde um zwei Basispunkte abgesenkt. Insgesamt ergab sich ein Rückgang der Zinszusatzreserve i. H. v. 1,9 Millionen Euro. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Zinszusatzreserve, die der langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen dient, 156,8 (Vorjahr: 158,6) Millionen Euro.

Insgesamt ergab sich ein Rohüberschuss von 4,1 (Vorjahr: Rohverlust 0,5) Millionen Euro, der für einen Jahresüberschuss i. H. v. 1,6 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1,0) Millionen Euro und eine Zuführung zur RfB i. H. v. 2,5 (Vorjahr: 0,5) Millionen Euro verwendet wurde.

Im Jahr 2018 wurde ein Rückversicherungsvertrag auf Originalbasis für alle Hauptversicherungen mit einem Rechnungszins von 1,75 % oder höher abgeschlossen. Dieser Vertrag dient der Absicherung von Langlebigkeitsrisiken und der Vorfinanzierung der Aufwendungen aus dem Zuwachs der Zinszusatzreserve. Im Jahr 2022 wurde der Rückversicherungsvertrag dahingehend angepasst, dass nun eine flexible Anpassung der Beteiligung des Rückversicherers an der Zinszusatzreserve ermöglicht wird.

Als Leistungsindikatoren sind die gebuchten Bruttobeiträge, die Kapitalanlagen und -erträge, die Versicherungsleistungen, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie der Rohüberschuss relevant.

Neuzugang und Bestandsentwicklung

Die Debeka Pensionskasse hat das aktive Neugeschäft im Jahr 2021 eingestellt.

Der Bestand der Debeka Pensionskasse umfasst aufgeschobene Rentenversicherungen sowie ergänzende Zusatzversicherungen.

Bei der Debeka Pensionskasse wurde im Geschäftsjahr (wie im Vorjahr) kein Vertrag im Rahmen bestehender Kollektivverträge neu abgeschlossen. Ausschließlich aufgrund dynamischer Anpassungen belief sich die Beitragssumme des Neuzugangs auf 9,3 (Vorjahr: 7,2) Millionen Euro. Der Bestand verringerte sich auf 45.373 (Vorjahr: 47.160) Verträge mit einer zwölffachen Jahresrente von 1.121,1 (Vorjahr: 1.159,1) Millionen Euro. Die Stornoquote beträgt 1,1 % (Vorjahr: 1,3 %). Beitragsfreistellungen von Versicherungsverträgen fließen in die anzahlbezogene Stornoquote nicht ein. Die Bewegung des Bestands ist auf den Seiten 30 und 31 dargestellt.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen sind um 2,3 Millionen Euro oder 5,9 % auf 37,3 Millionen Euro gesunken. Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft sind im Geschäftsjahr Beiträge von 4,7 (Vorjahr: 5,0) Millionen Euro angefallen. Infolgedessen beliefen sich die verdienten Beiträge auf 32,6 (Vorjahr: 34,6) Millionen Euro. Die im Vorjahr getroffene Prognose von deutlich sinkenden Bruttobeitragseinnahmen ist eingetreten.

Kapitalanlagen und -erträge

Für die Debeka Pensionskasse hat die Sicherheit der Kapitalanlagen und damit die Erhaltung des investierten Kapitals oberste Priorität. Daher achtet sie bei Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung auf die langfristige Bonitätseinstufung sowie auf eine nachhaltige Unternehmens- und Branchenausrichtung. Die Anlagegrundsätze der Debeka Pensionskasse sind geprägt von einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, wodurch der Bestand eine hohe Diversifikation aufweist. Investiert wird ausschließlich in auf Euro lautende Anlagen.

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Kapitalanlagen um 1,1 % auf 1.184,9 (Vorjahr: 1.171,5) Millionen Euro. Die Vorjahresprognose, dass ein mit der erwarteten Entwicklung der Deckungsrückstellung korrespondierendes Wachstum des Buchwerts der Kapitalanlagen erfolgt, hat sich damit bestätigt.

Sie gliedern sich wie folgt:

Anlageform	Buchwert				Zeitwert			
	2025		2024		2025		2024	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2,0	0,2	2,0	0,2	2,0	0,2	2,0	0,2
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	88,0	7,4	156,4	13,4	84,6	8,4	156,6	15,0
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	707,2	59,7	628,6	53,7	598,2	59,3	546,0	52,2
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	11,1	0,9	11,5	1,0	8,5	0,8	9,5	0,9
Namenschuldverschreibungen	276,3	23,3	281,3	24,0	235,1	23,3	254,3	24,3
Schuldscheinforderungen und Darlehen	99,0	8,4	90,4	7,7	78,4	7,8	76,9	7,3
übrige Ausleihungen	1,3	0,1	1,3	0,1	1,3	0,1	1,3	0,1
insgesamt	1.184,9	100,0	1.171,5	100,0	1.008,2	100,0	1.046,6	100,0

Der Anteil der Inhaberschuldverschreibungen, die mit einem Buchwert von 707,2 (Vorjahr: 628,6) Millionen Euro weiterhin die betragsmäßig größte Anlageform der Debeka Pensionskasse darstellen, erhöhte sich auf 59,7 % (Vorjahr: 53,7 %). Der prozentuale Anteil der Namenschuldverschreibungen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen verringerte sich auf 23,3 % (Vorjahr: 24,0 %).

Der Bestand der Anlageform Schuldscheinforderungen und Darlehen ist im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 Millionen Euro gestiegen.

Zudem verringerte sich die Position der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, insbesondere bedingt durch den Verkauf eines Immobilienfonds, um 68,5 Millionen Euro.

Durch die Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen ist eine konstante Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva gemäß § 125 Abs. 2 i. V. m. §§ 234h Abs. 1, 234j Abs. 1 und 215 VAG gegeben.

Die Kapitalanlagen erbrachten einen Ertrag von 32,9 (Vorjahr: 31,1) Millionen Euro. Etwa 28,0 (Vorjahr: 26,2) Millionen Euro wurden für die garantierte rechnungsmäßige Verzinsung der Deckungsrückstellung sowie für die Verzinsung auf Ansammlungsguthaben verwendet. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen befinden sich mit 30,3 Millionen Euro auf Vorjahresniveau. Die Vorjahresprognose eines moderaten Anstiegs der laufenden Kapitalanlagenerträge ist damit nicht eingetreten. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden i. H. v. 2,5 (Vorjahr: 0,3) Millionen Euro realisiert. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Abgangsgewinne aus Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen gestiegen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 2,4 (Vorjahr: 5,0) Millionen Euro, die insbesondere aus den Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen i. H. v. 1,4 (Vorjahr: 3,1) Millionen Euro resultieren. Im Vergleich zum Vorjahr sind die gesunkenen Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen v. a. auf niedrigere Abgangsverluste bei Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie bei Namensschuldverschreibungen zurückzuführen. Demgegenüber standen Zuschreibungen i. H. v. 0,1 (Vorjahr: 0,5) Millionen Euro. Der sich nach Abzug von Aufwendungen für Kapitalanlagen ergebende Nettoertrag belief sich auf 30,5 (Vorjahr: 26,1) Millionen Euro. Hieraus ergab sich eine Nettoverzinsung von 2,6 % (Vorjahr: 2,2 %). Im Mittel der letzten drei Jahre betrug die Nettoverzinsung 2,4 % (Vorjahr: 2,3 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung betrug wie im Vorjahr 2,5 %.

Leistungen an unsere Versicherungsnehmer

Den Versicherungsnehmern wurden Leistungen für Abläufe von 33,9 (Vorjahr: 29,2) Millionen Euro, Renten i. H. v. 8,2 (Vorjahr: 7,3) Millionen Euro sowie Leistungen für Rückkäufe von 7,0 (Vorjahr: 7,8) Millionen Euro ausgezahlt. Aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle resultierte ein Aufwand von 0,5 (Vorjahr: 2,2) Millionen Euro. Die im Vorjahr getroffene Prognose, dass die Versicherungsleistungen insgesamt moderat steigen werden, ist nicht eingetreten.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb setzen sich aus Verwaltungsaufwendungen von 1,6 (Vorjahr: 1,9) Millionen Euro sowie Abschlussaufwendungen von 53,1 (Vorjahr: 47,4) Tausend Euro zusammen. Der Rückgang der Verwaltungsaufwendungen um 14,7 % ist im Wesentlichen auf geringere anteilige Personalkosten zurückzuführen. Höhere Abschlussaufwendungen resultieren aus Provisionszahlungen für dynamische Erhöhungen. Die im Vorjahr getroffene Prognose von moderat steigenden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ist nicht eingetreten.

Wichtige Kennzahlen

Die wesentlichen Werte, die den Geschäftsverlauf der Debeka Pensionskasse bestimmen, haben sich wie folgt entwickelt:

Kennzahlen	Debeka Pensionskasse	
	2025	2024
gebuchte Bruttobeiträge	37,3 Mio. EUR	39,6 Mio. EUR
Rohüberschuss	4,1 Mio. EUR	- 0,5 Mio. EUR
Stornoquote	1,1 %	1,3 %
Verwaltungskostenquote	4,3 %	4,8 %
Abschlusskostenquote	0,6 %	0,7 %
Nettoverzinsung	2,6 %	2,2 %
laufende Durchschnittsverzinsung	2,5 %	2,5 %
Beitragssumme des Neugeschäfts, davon	9,3 Mio. EUR	7,2 Mio. EUR
a) laufende Beiträge	9,3 Mio. EUR	7,2 Mio. EUR
b) Einmalbeiträge	0,0 Mio. EUR	0,0 Mio. EUR

Geschäftsergebnis

Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich ein Rohüberschuss von 4,1 Millionen Euro, der für einen Jahresüberschuss i. H. v. 1,6 Millionen Euro und eine Zuführung zur RfB i. H. v. 2,5 Millionen Euro verwendet wurde. Der Rohüberschuss ist der Teil der Erträge vor der Gewinnverwendung, welcher die Aufwendungen übersteigt. Die Prognose aus dem Vorjahr, die von einem leicht positiven Rohüberschuss ausgegangen ist, wurde übertroffen.

Zusammenfassung des Geschäftsverlaufs

Das Geschäftsjahr 2025 der Debeka Pensionskasse war geprägt durch leichte Schwankungen im Zinsniveau, das zum Jahresende leicht anstieg. Das Kapitalanlageergebnis ist infolge eines höheren außerordentlichen Ergebnisses gestiegen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im Wesentlichen durch höhere Leistungen für Abläufe gegenüber dem Vorjahr sehr stark gestiegen, während bei den gebuchten Bruttobeitragseinnahmen ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist. Der Aufwand aus der Veränderung der Deckungsrückstellung ist im Geschäftsjahr deutlich geringer ausgefallen. Dies resultierte aus einer abnehmenden Beitrags- und Bestandsentwicklung sowie einer erneut abnehmenden Zinszusatzreserve. Bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb konnte gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang verzeichnet werden. Insgesamt ergab sich ein Rohüberschuss.

Beziehungen zu Konzernunternehmen

Mit dem Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein (im Folgenden: Debeka Krankenversicherung) und mit der Debeka Lebensversicherung besteht eine Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft. Mit der Debeka Lebensversicherung als herrschendem Unternehmen gemäß § 17 AktG besteht ein Konzernverhältnis gemäß § 18 Abs. 1 AktG.

Der Vorstand erklärt hiermit gemäß § 312 Abs. 3 AktG:

Die Debeka Pensionskasse hat bei jedem Rechtsgeschäft mit der Debeka Krankenversicherung, der Debeka Lebensversicherung, der Debeka Allgemeinen Versicherung und der Debeka Bausparkasse nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen hat die Debeka Pensionskasse keine weiteren Rechtsgeschäfte vorgenommen und keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen.

Mit der Debeka proBUSINESS betriebliche Vorsorgesysteme GmbH, der Debeka proService und Kooperations-GmbH, der Debeka Rechtsschutz-Schadenabwicklung GmbH, der Debeka Asset Management GmbH, der MGS Beteiligungs-GmbH i. L., der Wir für Gesundheit GmbH und der widicare GmbH oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen hat die Debeka Pensionskasse keine Rechtsgeschäfte vorgenommen und Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen weder getroffen noch unterlassen.

Personal und Soziales

Zum 31. Dezember 2025 waren 16.104 (Vorjahr: 15.949) Beschäftigte bei der Debeka-Versicherungsgruppe (ohne Bausparkasse) tätig. Hiervon sind 7.914 (Vorjahr: 8.095) Beschäftigte im Außendienst fest angestellt. Alle haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung (Auszubildende und dual Studierende mit der Debeka Krankenversicherung).

Die Debeka-Versicherungsgruppe beschäftigt 1.578 (Vorjahr: 1.539) Auszubildende und dual Studierende, davon 175 (Vorjahr: 171) in der Hauptverwaltung. Die Zahl der Beschäftigten im Außendienst ist nach großem Wachstum im Vorjahr um 181 gesunken. Im Innendienst hält der Bedarf an Fachkräften insbesondere in den Bereichen der IT und Mathematik an. Der gesamte Bedarf kann – wie in den Vorjahren – nicht gedeckt werden. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Stammbeschäftigten im Innendienst um 259.

Nicht zuletzt zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterbindung bietet die Debeka ihren Mitarbeitenden seit über 70 Jahren eine betriebliche Altersversorgung über die Debeka Zusatzversorgungskasse an. Als soziale Einrichtung hat sie den Zweck, ihren Mitgliedern eine beachtliche Betriebs- und Hinterbliebenenrente aufzubauen. Alle Angestellten der Debeka können – unter Berücksichtigung der satzungsgemäßen Aufnahmekriterien – Mitglieder der Debeka Zusatzversorgungskasse werden. Die Debeka beteiligt sich zu zwei Dritteln an der Beitragszahlung, während die Mitarbeitenden ein Drittel beisteuern.

Zudem hat die Debeka ihre umfangreichen Sozialleistungen im Jahr 2024 um das Angebot einer betrieblichen Krankenversicherung erweitert. Der Versicherungsschutz, der allein von der Debeka als Arbeitgeber finanziert wird, variiert je nach Status der Mitarbeitenden als gesetzlich oder privat Versicherte und kann mit den versicherten Leistungen als Bestandteil des umfassenden betrieblichen Gesundheitsmanagements betrachtet werden.

Um die benötigten Beschäftigten für den Außen- und Innendienst zu finden, investiert die Debeka in unterschiedliche Kanäle der Personalsuche, wie bspw. in die Nutzung von Recruiting-Plattformen und Social-Media-Kanälen, die Ausschreibung auf Online-Jobbörsen oder in den Besuch von Jobmessen. Darüber hinaus wird durch das Mitarbeiterempfehlungsprogramm, in dem Beschäftigte neue Mitarbeitende werben, der Recruitingerfolg wesentlich gestärkt.

Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten

Mit der Gesamtzahl an Auszubildenden und dual Studierenden liegt die Debeka-Gruppe wieder deutlich über dem Durchschnitt der Versicherungswirtschaft und ist damit unverändert der größte Ausbilder der Branche. Wie in den vergangenen Jahren setzt die Debeka einerseits auf die klassische Ausbildung, andererseits auch auf duale Studiengänge und Direkteinstiegsmöglichkeiten. Sehr gut ausgebildete Beschäftigte sorgen für einen ausgezeichneten Service – davon profitieren sowohl Mitglieder als auch Kunden, wobei der Außendienst durch die persönliche Beratung weiterhin eine bedeutende Rolle einnimmt. Die gezielte Förderung von Wissen und Fähigkeiten sowie die Zusammenarbeit mit renommierten Institutionen wie bspw. DIHK, BWV und DVA tragen zur Fachkräftesicherung und zur Stärkung der Marktposition bei.

Auch die ständige Weiterentwicklung der Personalqualifizierung durch die Auszubildenden und Ausbildungscoaches zeigt nach wie vor einen nachhaltigen Erfolg. Da die Debeka großen Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer Beschäftigten legt, werden sämtliche Aktivitäten sowie die Personal- und Organisationsentwicklung in der unternehmensinternen Akademie gebündelt und koordiniert.

Die Debeka bietet allen Beschäftigten ein breites Spektrum an Weiterbildungs- und Schulungsmöglichkeiten. Neben digitalen Kursen und multimedialen Formaten für selbstgesteuertes Lernen stehen themenspezifische Onlineschulungen und Präsenzseminare zur Verfügung. Das Kursangebot deckt nahezu alle Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche des Unternehmens ab. Darüber hinaus wird spezialisiertes Fachwissen durch externe Anbieter vermittelt. Zusätzlich bietet der unternehmenseigene Coachingpool den Beschäftigten eine Möglichkeit der lösungsorientierten Selbstreflexion, zur Potenzialentfaltung und die Befähigung zur eigenverantwortlichen Handlungsfähigkeit.

Diese Maßnahmen gewährleisten, dass allen Beschäftigten die Möglichkeit zur individuellen Weiterbildung und Qualifizierung zur Verfügung steht, mit dem Ziel, gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte im Unternehmen zu fördern.

Die Debeka-Versicherungsgruppe bekennt sich zu den Inhalten des GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten, dem sie bereits von Beginn an beigetreten ist, und erfüllt die dort beschriebenen Anforderungen an die Qualifikation der vertriebllich Tätigen. Die Debeka sorgt dafür, dass alle unmittelbar oder maßgeblich am Vertrieb beteiligten Personen für ihre Tätigkeit angemessen qualifiziert sind und sich regelmäßig weiterbilden. Die Erfüllung der regelmäßigen Weiterbildungspflicht weist die Debeka seit deren Gründung über die Initiative „gut beraten“ nach. Dabei wird für alle vertriebllich Tätigen die Weiterbildung gemäß den Qualitätsstandards von „gut beraten“ erfüllt.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Nach wie vor bietet die Debeka-Gruppe ihren Beschäftigten, neben einem festen Beschäftigungsverhältnis, v. a. überdurchschnittliche Sozialleistungen und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch gezielte Maßnahmen. Hybrides Arbeiten, flexible Arbeitszeit- und Teilzeitmodelle, die Möglichkeit zur Sabbatzeit sowie Telearbeitsplätze sind nur einige der Angebote des Unternehmens, die dazu beitragen, die Arbeit individuell auf das Familienleben und die besondere Situation abzustimmen.

Seit 2007 hat sich die Debeka-Gruppe dem Zertifizierungsprozess audit berufundfamilie der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung angeschlossen. Ziel ist es, nachhaltige Lösungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben im Unternehmen weiterzuentwickeln bzw. umzusetzen und eine zukunftsfähige Personalpolitik sicherzustellen. Nach einer erfolgreich durchgeführten Auditierung wurde das Zertifikat zuletzt im Jahr 2025 erneut für weitere drei Jahre bestätigt.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2025 erstmals das neue Zertifikat „audit beruf&vielfalt“ verliehen. Ziel des Audit-Prozesses, dem sich die Debeka gestellt hat, ist es, ein noch wertschätzenderes und diskriminierungsfreieres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Audits wurde zugleich ein wichtiger Meilenstein in der Umsetzung der Charta der Vielfalt erreicht.

Auf dem Debeka-Campus wurde im Jahr 2023 eine Betriebskindertagesstätte eröffnet. Daneben gibt es Kooperationen zur Ferienbetreuung sowie ein Eltern-Kind-Zimmer.

Alle Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie finden die Beschäftigten der Debeka in einem eigenen Bereich des Mitarbeiterportals.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Debeka sieht in der Zufriedenheit und dem Wohlbefinden ihrer Beschäftigten einen wesentlichen Faktor für den Unternehmenserfolg. Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Debeka verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und basiert auf den drei Handlungsfeldern betriebliche Gesundheitsförderung, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie betriebliches Eingliederungsmanagement. Die Belange der Beschäftigten werden insbesondere durch die Teilnahme der Arbeitnehmervertretungen in diversen Gremien oder durch repräsentativ besetzte Workshops berücksichtigt.

Auch im Jahr 2025 war es der Debeka sehr wichtig, als Unternehmen das Bestmögliche dafür zu tun, dass die Beschäftigten gesund und sicher begleitet werden.

Für alle Unterstützungsangebote zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und zu „Fit rund um den Arbeitsplatz“ gibt es im Mitarbeiterportal der Debeka einen eigenen Bereich.

Dabei haben auch die Angebote zur psychosozialen Betreuung oder zur Suchtberatung durch die Experten von der BG prevent einen festen Platz eingenommen. Ziel ist es dabei, in vertraulichen Gesprächen gemeinsam Handlungsoptionen und Lösungen für den Umgang mit der jeweiligen Problematik zu erarbeiten und Hilfestellung zu leisten.

Im Jahr 2025 wurden am Standort der Hauptverwaltung und bundesweit diverse Gesundheitsaktionen durchgeführt.

Vielfalt, Chancengleichheit und Karriereperspektiven

Die Debeka steht für Diversität in allen Bereichen. Diese ist ein wichtiger Bestandteil des Selbstverständnisses des Unternehmens. Durch adäquate Maßnahmen wird sichergestellt, dass Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität im Arbeitsumfeld bei der Debeka nicht toleriert werden. Sie bekennt sich zur Chancengleichheit aller Geschlechter auf allen Ebenen.

Chancengleichheit und daraus resultierende faire Karriereperspektiven sind der Debeka-Gruppe folglich ein besonderes Anliegen. Besonders wichtig ist es ihr, Potenzialträgerinnen und Potenzialträgern verschiedene Perspektiven im Unternehmen aufzuzeigen und sie bei der Erreichung ihrer Ziele aktiv zu begleiten. Im Rahmen der Personalentwicklung bietet die Debeka neben Coaching-Angeboten bspw. ein Mentoring-Programm für alle Geschlechter an. Führungskräfte der Debeka werden für die Thematik der Chancengleichheit u. a. im Rahmen von Entwicklungsmaßnahmen (bspw. Workshops) und in Personalmanagement-Gesprächen regelmäßig sensibilisiert. Zudem bietet die Debeka auch ihren Führungskräften unterschiedliche Arbeitszeitmodelle an, sodass die Vereinbarkeit von Karriere und Privatleben unterstützt wird. Weitere Kommunikationsmaßnahmen, diversitätsfördernde Lern- und Entwicklungsangebote sowie Konzepte zu Arbeitszeitmodellen werden bereichsübergreifend erarbeitet.

Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit ist wichtiger Bestandteil der Geschäftsstrategie. Die Debeka-Gruppe richtet das unternehmerische Handeln verantwortungsvoll mit Blick auf die Gesellschaft aus und entwickelt es unter ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten kontinuierlich weiter. Entscheidungen werden dabei stets vor diesem Hintergrund getroffen.

Der Vorstand hat im Jahr 2022 einen Handlungsrahmen (Ambitionsniveau) definiert, der vorgibt, wie Nachhaltigkeit dezentral in allen Unternehmensbereichen der Versicherungsunternehmen weiterentwickelt werden soll. Das Zielbild ist eine stärkere strategische Verankerung, die auch Prozessinnovationen berücksichtigt. Um diese Arbeiten zu organisieren und zu koordinieren, wurde ein internes Nachhaltigkeitsnetzwerk gegründet. Aus jedem Bereich wurden Ansprechpersonen benannt, die relevante Themen identifizieren, priorisieren und die Bearbeitung begleiten. Mit dem Beitritt zum branchenspezifischen German Sustainability Network wird der Wissenstransfer für die vielen Themen in die Organisationseinheiten unterstützt.

Die Debeka ist sich der Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt bewusst und verfolgt das Ziel, ihre Treibhausgasemissionen in Übereinstimmung mit der Zielsetzung der Bundesregierung und dem 1,5-°C-Erwärmungspfad (IPCC) bis 2050 zu reduzieren.

Für den eigenen Geschäftsbetrieb wurden im Jahr 2020 Ziele zur Reduktion des Papierverbrauchs bundesweit und zu den CO₂-Emissionen der Hauptverwaltungs-Standorte im Vergleich zum Jahr 2019 gesetzt:

- Es wurde festgelegt, dass bis 2025 bis zu 25 % der Emissionen im Geltungsbereich der CO₂-Bilanz (d. h. Scope-1-, (standortbasierte) Scope-2- und Scope-3-Emissionen) eingespart werden sollen. Diese Zielsetzung bezieht sich auf einen reduzierten Anwendungsbereich und damit ausschließlich auf Standorte der Hauptverwaltung in Koblenz (Eigentum und Anmietung). Das Ziel, die Emissionen um 25 % zu reduzieren, wurde übertroffen. Tatsächlich sank der Wert bis 2025 um 56,7 %. Die deutlichen Emissionseinsparungen resultieren maßgeblich aus den Abvermietungen und der daraus resultierenden Aufgabe mehrerer Standorte. Die Konzentration auf das Gebäude „Campus 2“ am Standort der Hauptverwaltung in Koblenz reduzierte so den energiebezogenen Verbrauch erheblich und führte zu einem überproportionalen Rückgang der THG-Emissionen.
- Zudem wurde die Senkung des Papierverbrauchs bis 2025 um 40 % angestrebt. Die Reduktion zum Stand Ende 2025 liegt bei 28,6 % im Vergleich zum Jahr 2019. Damit wird das Ziel, den Papierverbrauch um 40 % zu senken, nicht erreicht. Grund dafür sind u. a. gesetzlich vorgeschriebene Informationspflichten in Schriftform und weitere Versandaktionen, die das Volumen der Briefversendungen v. a. im Jahr 2025 stärker ansteigen ließen als ursprünglich angenommen.

Die Debeka evaluiert aktuell ihre Datengrundlage, um ein belastbares und gruppenweit anwendbares Klimaziel zu definieren und dessen Erreichung künftig sicherzustellen.

Die freiwillige Anwendung der Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erfolgte bereits im Geschäftsjahr 2024. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung der Debeka wird für das Berichtsjahr 2025 erneut gemäß den darin enthaltenen Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Diese erfordern insbesondere den Ansatz der doppelten Wesentlichkeit zu verfolgen, der sowohl die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft als auch die Einflüsse von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen auf das Unternehmen berücksichtigt. Daher wird die Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung der Berichtsinhalte mindestens jährlich aktualisiert.

Die Kapitalanlage der Debeka ist Teil einer werteorientierten Unternehmenskultur, nach der Investitionen sorgfältig, unter Beachtung einer breiten Mischung und Streuung, ausgewählt werden. Dies geschieht im Einklang mit den Unternehmenszielen. Die Debeka übernimmt Verantwortung, indem sie durch eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage und ein kostenbewusstes Wirtschaften eine nachhaltige Wertschöpfung gewährleistet. Dabei kombiniert sie Sicherheit und Fortschritt: Zu den Kapitalanlagen zählen bspw. Investitionen in Unternehmen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und in den Ausbau von Infrastruktur.

Die nachhaltige Ausrichtung der Unternehmenspolitik wird als strategische Chance verstanden, um einen Beitrag zu einer lebenswerten Zukunft zu leisten.

Ethische, ökologische und soziale Belange spielen bei der Kapitalanlage eine zentrale Rolle. Unter Verwendung einer speziellen Anwendungssoftware von MSCI ESG, stehen durch norm- und geschäftsfeldbasierte Ausschlusskriterien bestimmte Einzeltitel bzw. Branchen, die dem Nachhaltigkeitsansatz der Debeka nicht entsprechen, für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung. Auf diese Weise wird die Übereinstimmung mit über 100 ausgewählten globalen Normen und Konventionen gewährleistet, darunter die Prinzipien des United Nations Global Compact, der International Labour Organization, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Alle genannten Organisationen bzw. Initiativen haben zum Ziel, verantwortungsvolle Unternehmensführung, soziale Gerechtigkeit, größeres Umweltbewusstsein sowie Menschen- und Arbeitsrechte zu fördern.

Auf Grundlage der Paris-Aligned-Benchmark-Ausschlusskriterien werden keine Kapitalanlagen von Unternehmen erworben, die

- ABC-Waffen oder andere geächtete bzw. kontroverse Waffen (z. B. Streumunition und Anti-personenminen) herstellen oder an der Herstellung beteiligt sind,
- 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen,
- 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen,
- 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen,
- 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen, sowie
- Tabakprodukte herstellen.

Zudem wird nicht in Unternehmen investiert, die

- mehr als 5 % ihres Jahresumsatzes aus arktischem Öl oder Gas sowie Ölsanden oder Schieferöl generieren, sowie
- mehr als 10 % ihres Jahresumsatzes mit der Entwicklung und dem Betrieb von Glücksspiel oder der Produktion und dem Vertrieb pornografischer Inhalte generieren.

Bei der Nachhaltigkeitsprüfung für staatliche Finanzinstrumente zählen Korruption bzw. deren Bekämpfung zu den wichtigsten Indikatoren für die Kreditwürdigkeit eines Staates im Sinne der Nachhaltigkeit. Auch steht der Klimaschutz im Vordergrund.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden Kapitalanlagen von Staaten bzw. staatlichen Unternehmen ausgeschlossen, die

- das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben,
- nach dem Freedom House Index nur geringe bürgerliche Freiheiten gewähren und einen Status der Kategorie „not free“ aufweisen,
- nach dem Global Peace Index ein geringes Maß an Frieden („less peaceful“) aufweisen,
- auf dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International einen Kennwert (CPI-Wert) von unter 40 aufweisen sowie
- sich nach dem World Press Freedom Index im Hinblick auf die Presse- und Meinungsfreiheit in einer schwerwiegenden bzw. sehr ernsten Lage befinden.

Die Debeka-Gruppe ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (PRI). Damit erklärt sie, dass sie in der Kapitalanlage nachhaltige Themen berücksichtigt und die Prinzipien der PRI umsetzen wird.

Unter sozialer Verantwortung versteht die Debeka eine nachhaltige Personalpolitik, um den Beschäftigten sichere und dauerhafte Arbeitsplätze mit sehr guten Sozialleistungen zu bieten. Die Unternehmensführung stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie interne Vorgaben einhalten. Es existieren Regelungen, Prozesse und Verfahren zur Sicherstellung von Compliance, die einen verbindlichen Handlungsrahmen definieren. Ausführliche Informationen zu Nachhaltigkeit und unternehmerischer Verantwortung sind unter www.debeka.de/nachhaltigkeit abrufbar. Informationen zur Umsetzung der EU-Offenlegungsverordnung („Transparenzverordnung“) sind ebenfalls über diese Seite verlinkt.

Erklärung zu EU-Offenlegungspflichten

Die Produkte der Debeka Pensionskasse bewerben keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale in der Kapitalanlage gemäß Art. 8 der EU-Offenlegungsverordnung.

Tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung werden nicht erhoben. Eine Steuerung des Finanzproduktes nach den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wird auf Grund des niedrigen Anlagevolumens und einer geringen Quote auswertbarer Daten nicht vorgenommen.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Chancen der Gesellschaft

Neben den gesetzlichen Alterssicherungssystemen sind die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung unabdingbar, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Die Debeka Pensionskasse stellt eine Form der betrieblichen Altersvorsorge dar.

Die Wahl des Durchführungswegs spielt bei der Einrichtung einer betrieblichen Altersvorsorge grundsätzlich keine Rolle mehr. Für Pensionskassen und Direktversicherungen gelten mittlerweile die gleichen steuer-, sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Grundlagen. Die Direktversicherung stellt gegenüber der Pensionskasse für die Kunden derzeit die bessere Leistung dar. Deshalb bietet die Debeka-Versicherungsgruppe bei Einrichtung einer neuen betrieblichen Altersvorsorge bis auf Weiteres ausschließlich die Direktversicherung an. Die Chancen der Debeka Pensionskasse hängen ganz wesentlich von der Entwicklung des Kapitalmarkts und der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab.

Risiken der Gesellschaft

Risikomanagementsystem

Die Umsetzung eines wirksamen und angemessenen Risikomanagements erfolgt, als wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems, über das Risikomanagementsystem. Dieses bildet den strategischen Rahmen für alle Aspekte und Aufgaben eines ganzheitlichen Risikomanagements, bei dem die Geschäfts- und die Risikostrategie den Ausgangspunkt darstellen. Beide Strategien werden jährlich überprüft, kontinuierlich weiterentwickelt sowie dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Das Risikomanagementsystem der Debeka-Versicherungsunternehmen ist in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse integriert. Die Gesamtverantwortung für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation trägt der Vorstand. Dieser ist auch dafür verantwortlich, dass die Debeka-Versicherungsunternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement- und internes Kontrollsystem verfügen.

Das Risikomanagementsystem der Debeka-Versicherungsunternehmen, und damit auch der Debeka Pensionskasse, wird fortlaufend weiterentwickelt. Es umfasst einen Risikomanagementprozess, der darauf abzielt,

- die mit Risiken verbundenen Chancen und Gefahren der Unternehmen frühzeitig, proaktiv und systematisch zu identifizieren, zu erfassen, zu analysieren und zu beurteilen,
- die identifizierten Risiken zu überwachen und zielorientiert zu steuern und
- die Vorstände und die Aufsichtsräte regelmäßig sowie ggf. ad hoc über die Risikosituation der Debeka-Versicherungsunternehmen zu informieren.

Die Durchführung des Risikomanagementprozesses erfolgt unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie. Um die Zielerreichung jederzeit sicherzustellen, leben die Debeka-Versicherungsunternehmen den Risikomanagementprozess als kontinuierlichen Regelkreis.

Risikoidentifikation

Die Risiken der Debeka-Versicherungsunternehmen werden systematisch im Rahmen der regelmäßigen Risikoidentifikation durch die Risikoeigner erhoben und jährlich bzw. vierteljährlich inventarisiert. Auch darüber hinaus ist es Aufgabe der Risikoeigner, die für ihre Bereiche identifizierten Risiken laufend zu beobachten sowie geänderte Risikoexpositionen, eingetretene Schäden oder neue Risiken zu erkennen und unverzüglich an die Risikomanagementfunktion zu melden. Weiterhin ist im Sinne der Risikokultur auch jeder Mitarbeitende dazu angehalten, im Rahmen seiner Tätigkeit auf potenzielle Risiken zu achten und diese zu melden. Die Förderung der Risikokultur wird mithilfe von Lernprogrammen unterstützt.

Risikoanalyse und Risikobewertung

Im Rahmen der Risikoanalyse nehmen die Risikoeigner eine Beschreibung u. a. der wesentlichen Risikotreiber (interne oder externe Faktoren, die das Risiko beeinflussen können), Risikoursachen (unmittelbare Auslöser für den Eintritt bzw. die Entstehung des Risikos) sowie eine Einschätzung des Risikoausmaßes vor, ordnen die Risiken definierten Risikokategorien zu und erfassen Maßnahmen zur Risikosteuerung. In diesem Zuge werden Auswirkungen jedes Risikos auf andere Unternehmens- oder Risikobereiche betrachtet sowie nachgelagert mögliche Zusammenhänge zwischen den identifizierten Risiken untersucht. Insgesamt bildet die Risikoanalyse die Grundlage für die Bewertung eines Risikos. Dabei werden im Rahmen der quantitativen oder qualitativen Risikobewertung Aussagen über die generelle Exponierung der Risiken im Kontext des Gesamtrisikoprofils getroffen, um hierüber deren Wesentlichkeit zu bestimmen.

Im Ergebnis erlangt die Risikomanagementfunktion einen Gesamtüberblick über alle Risiken, welche die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Solvabilitätslage der Debeka-Versicherungsunternehmen beeinträchtigen bzw. das Erreichen ihrer Geschäftsziele gefährden könnten. Basierend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation sowie der Risikoanalyse und -bewertung, überführt die Risikomanagementfunktion die Risiken in das Gesamtrisikoprofil.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung beinhaltet alle Mechanismen und Maßnahmen zur Beeinflussung der Risikosituation. Gemäß den in der Risikostrategie getroffenen Festlegungen werden angemessene Maßnahmen festgelegt, die eine zielgerichtete Steuerung des jeweiligen Risikos ermöglichen. Dabei achtet die Risikomanagementfunktion darauf, dass die Risikosteuerungsmaßnahmen miteinander verzahnt sind und im Einklang mit den Unternehmenszielen sowie den Zielen des Risikomanagements stehen.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung dient grundsätzlich der Früherkennung von Änderungen der Risikoexposition. Zur Bewertung der geänderten Risikoexposition wird diese mit einem vorab definierten Maßstab – z. B. in Form festgelegter Limite und Schwellenwerte – verglichen. Dazu erfolgt eine regelmäßige sowie eine anlassbezogene Überwachung der identifizierten, analysierten und bewerteten Risiken mithilfe des Limit- und Kennzahlensystems unter Einbindung des Vorstands. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Risikoeigner, wie bereits im Rahmen der Risikoidentifikation beschrieben, die für ihre Bereiche identifizierten Risiken auch laufend zu beobachten sowie geänderte Risikoexpositionen, eingetretene Schäden oder neue Risiken zu erkennen und unverzüglich an die Risikomanagementfunktion zu melden. Die Risikoeigner überwachen zudem die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Risikosteuerung sowie deren Wirksamkeit.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung informiert den Vorstand fortlaufend sowie anlassbezogen über die aktuelle und zukünftige Risikosituation. Zu diesem Zweck werden zu festen Stichtagen u. a. Risiko- und Kennzahlenberichte, interne Berichte über das Risikomanagement der Kapitalanlagen sowie anlassbezogene Meldungen (z. B. gemäß § 132 VAG) erstellt. Aufgrund dieser Berichte bzw. Meldungen können die Vorstände der Debeka-Versicherungsunternehmen die Zielerreichung der Risikostrategie, die Limitauslastung der festgelegten Kennzahlen und die Wirksamkeit bereits getroffener Maßnahmen beurteilen und ggf. erforderliche weitere Maßnahmen veranlassen. Auch der Aufsichtsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen sowie ggf. ad hoc über die Risikosituation unterrichtet.

Umsetzung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem der Debeka-Versicherungsunternehmen besteht organisatorisch aus dem zentralen und dem dezentralen Risikomanagement.

Gemäß § 26 Abs. 8 VAG ist die Einrichtung einer Risikomanagementfunktion vorgeschrieben, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert. Die Risikomanagementfunktion der Debeka-Versicherungsunternehmen ist in der Hauptabteilung Risikomanagement zentral organisiert. Ihr obliegt wiederum die operative Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie das Risikocontrolling mit zentralen Kontroll- und Überwachungshandlungen zur Ermittlung und Bewertung sich abzeichnender Risiken für die Debeka-Versicherungsunternehmen. Die Hauptabteilung Risikomanagement ist in die Abteilungen zentrales Risikomanagement, Risikomanagement der Kapitalanlagen sowie Risikomanagement Querschnittsthemen unterteilt. Das zentrale Risikomanagement ist primär für die Umsetzung der von der Risikomanagementfunktion zu erfüllenden Aufgaben verantwortlich. Sie ist allgemeine Grundsatz- und Koordinationsstelle für die konzeptionelle Entwicklung, Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der Debeka-Versicherungsunternehmen. Sie verantwortet ebenfalls das übergeordnete Risikocontrolling zur Überwachung des Gesamtrisikoprofils (im engen Austausch mit den operativen Fachbereichen). Dem zentralen Risikomanagement obliegt ferner die Koordination der eigenen Risikobeurteilung (ERB) und das Management der nichtfinanziellen Risiken. Das Risikomanagement der Kapitalanlagen verantwortet die Überwachung und Bewertung der Kapitalanlagen der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie ihrer Risiken. Zu seinem Tätigkeitsbereich zählen u. a. interne Kreditrisikoanalysen, Marktgleichheitsprüfungen sowie Adressrisikoüberwachungen. Die Abteilung Risikomanagement Querschnittsthemen ist für das Beteiligungsrisikomanagement bspw. für die Debeka Bausparkasse sowie für die Bearbeitung übergreifender Spezialthemen zuständig. Ihr obliegen der Betrieb und die Weiterentwicklung des Limit- und Kennzahlensystems, die Erstellung der vierteljährlichen internen Berichte zu Risiken und Limitauslastungen der Debeka-Versicherungsunternehmen (Risiko- und Kennzahlenbericht) sowie die Beratung des Vorstands zu passivseitigen Fragestellungen.

Der Risikomanagementfunktion der Debeka-Versicherungsunternehmen steht der Risikomanagementbeauftragte vor, der zudem Leiter der Hauptabteilung Risikomanagement ist. Er ist für die ordnungsgemäße Umsetzung der von der Risikomanagementfunktion der Debeka-Versicherungsunternehmen zu erfüllenden Aufgaben zuständig. Die Risikomanagementfunktion ist den Vorständen der Debeka-Versicherungsunternehmen unmittelbar unterstellt und ihnen gegenüber berichtspflichtig. Sie hat vollständige und uneingeschränkte Informations-, Auskunfts- und Einsichtsrechte für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Im Rahmen des dezentralen Risikomanagements erfolgt die operative Umsetzung des Risikomanagements. Neben den Experten, die fachspezifisches Wissen bei der Bewertung der Risiken auf Ebene der Risikokategorien einbringen, obliegt das dezentrale Risikomanagement den Risikoeignern, die ihre Tätigkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses durchführen. Der Risikoeigner entspricht dem Leiter des jeweiligen Risikobereichs, welcher die Verantwortung für die in seinen Bereich fallenden Risiken trägt. Er übernimmt die Identifikation, Analyse und Steuerung der einzelnen Risiken sowie deren weitere Überwachung (u. a. über die Festlegung geeigneter Kennzahlen und Limite). Hierbei stellt der Risikoeigner sicher, dass Risiken und ggf. entstandene Schäden auch bei den Mitarbeitenden regelmäßig erfragt bzw. von diesen gemeldet werden. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben wird jeder Risikoeigner von mindestens einem Risikobeauftragten unterstützt.

Überblick über die Risiken

Die Solvabilitätsquote (Solvency I) liegt zum Stichtag 31. Dezember 2025 über der geforderten Solvabilitätsquote von 100 %. Auch den aufsichtlichen Stresstest hat die Debeka Pensionskasse zu diesem Stichtag in allen Szenarien bestanden. Eine nichtregelmäßige ERB wurde im Geschäftsjahr nicht durchgeführt.

Aus Risikosicht sind für die Debeka Pensionskasse die versicherungstechnischen Risiken und die Kapitalanlagerisiken von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus sind operationelle Risiken, Risiken aus Risikokonzentrationen, strategische Risiken, Reputationsrisiken und Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft zu beobachten und zu steuern. Gleiches gilt auch für die Nachhaltigkeitsrisiken, welche sich auf bestehende Risikokategorien auswirken.

Versicherungstechnische Risiken

Die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken ist Kerngeschäft der Debeka Pensionskasse. Diese Risiken werden gegen Zahlung eines entsprechenden Beitrags übernommen, der auf Basis von Annahmen zu Zins, Kosten (Abschluss- und Verwaltungskosten), Geschlechtermix und biometrischen Wahrscheinlichkeiten (u. a. Sterblichkeit und Berufsunfähigkeit) kalkuliert ist. Versicherungstechnische Risiken resultieren aus einer durch Zufall, Irrtum oder Änderung bedingten ungünstigen Abweichung der zukünftigen Verhältnisse von den Annahmen, die bei der Kalkulation der Beiträge berücksichtigt wurden. Sie können – falls sich ein Risiko realisiert – zu einer Erhöhung der Aufwände aus der Versicherungstechnik und damit zu einer nachteiligen Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung führen. Die versicherungsmathematischen Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Deckungsrückstellung sind auf den Seiten 60 bis 63 gesondert dargestellt.

Die bedeutsamsten versicherungstechnischen Risiken der Debeka Pensionskasse sind weiterhin das Langlebkeitsrisiko sowie das Zinsgarantierisiko. Das Langlebkeitsrisiko bei Rentenversicherungsverträgen bezeichnet das Risiko, dass die versicherten Personen länger leben, als dies im Rahmen der Beitragskalkulation angenommen wurde. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die erwirtschafteten Kapitalerträge nicht ausreichen, um die bei Vertragsabschluss zugesicherten Zinsgarantien dauerhaft erfüllen zu können.

Beim Stornorisiko kann ein unerwarteter Stornoanstieg zu einem höheren Liquiditätsbedarf und langfristig zu einem schlechteren Kostenergebnis führen. Grundsätzlich ist jedoch die Option zur Kündigung mit Auszahlungen des Rückkaufwertes gemäß § 2 BetrAVG gesetzlich eingeschränkt und daher die Ausnahme. Die Entwicklung der Stornoquote wird weiter beobachtet, auch wenn im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang verzeichnet werden konnte.

Den versicherungstechnischen Risiken wird durch die Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen bei der Produktkalkulation, die Bildung von ausreichenden Rückstellungen sowie die regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen, die ggf. an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden, begegnet. Zur langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen hat die Debeka Pensionskasse eine Zinszusatzreserve gebildet. Im Jahr 2018 wurde, wie bereits dargestellt, ein Rückversicherungsvertrag zur Rückdeckung von Langlebkeitsrisiken abgeschlossen, der auch der Vorfinanzierung des Aufwands zur Bildung der Zinszusatzreserve dient. Dieser Vertrag wurde im Jahr 2022 dahingehend angepasst, dass nun eine flexible Anpassung der Beteiligung des Rückversicherers an der Zinszusatzreserve ermöglicht wird. Der Rückversicherer hat mindestens ein A-Rating von zwei oder mehr Ratingagenturen erhalten.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der ausfallrisikofreien Zinsen am Kapitalmarkt blieb der Referenzzins nach § 5 DeckRV für den Neubestand erneut unverändert. Der im genehmigten Geschäftsplan festgelegte Bewertungszins für den Altbestand wurde hingegen um zwei Basispunkte abgesenkt. Zum 31. Dezember 2025 verringerte sich die Zinszusatzreserve weiter auf 156,8 (Vorjahr: 158,6) Millionen Euro. Bei einer wiederum unveränderten laufenden Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen von 2,5 % lag der durchschnittliche bilanzielle Rechnungszins, unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve, bei 1,74 %. Die Überwachung und Steuerung des Zinsrisikos ist wesentlicher Bestandteil des Asset-Liability-Managements (ALM).

Kapitalanlagerisiken

Die Kapitalanlagerisiken nehmen eine zentrale Rolle im Risikomanagement ein und beinhalten alle mit der Vermögensanlage in Zusammenhang stehenden Risiken. Die wesentlichen Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko. Nachhaltigkeitsrisiken werden in der Kapitalanlage nicht isoliert betrachtet, sondern treten in vielen Risikokategorien in jeweils unterschiedlicher Ausprägung auf.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen ein Versicherungsunternehmen Forderungen hat. Kreditrisiken begegnet die Debeka Pensionskasse in erster Linie durch hohe Anforderungen an die Bonitäten der Schuldner – teils kombiniert mit zusätzlichen Besicherungsmechanismen – sowie durch eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung intern geltender Schwellenwerte und Limite sowie Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien).

Neben der Betrachtung von Ratings anerkannter Ratingagenturen werden eigene Kreditrisikobewertungen zur Analyse und Plausibilisierung externer Ratingbeurteilungen durchgeführt und regelmäßig aktualisiert. Sie stellen sicher, dass sich die Beurteilung der Sicherheit einer kreditbasierten Kapitalanlage nicht ausschließlich oder unreflektiert auf externe Ratings stützt. Liegen keine externen Ratingbeurteilungen vor oder werden externe Ratingbeurteilungen im Zeitverlauf des über die Kapitalanlage bestehenden Schuldverhältnisses nicht mehr aktualisiert, werden stattdessen interne Bonitätseinschätzungen vorgenommen und ebenso regelmäßig erneuert. Diese beruhen auf Analysen der Finanzkennzahlen der jeweiligen Kreditadresse sowie Branchen- bzw. Peergroup-Vergleichen. Zusätzlich wird durch laufende Überwachung sichergestellt, dass Veränderungen des Ratings oder der Ausfallwahrscheinlichkeit einzelner Schuldner schnell identifiziert und etwaige Auswirkungen bewertet werden. Das breit diversifizierte Portfolio der Debeka Pensionskasse vermeidet wesentliche Konzentrationsrisiken, ist geprägt von Schuldnern guter Bonität bzw. sicheren Anlagen und ist nahezu ausschließlich im Investment-Grade-Bereich investiert.

Der Schwerpunkt des gesamten Vermögensportfolios liegt auf Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung. Die Kapitalanlagestruktur des Direktbestandes (d. h. ohne Anlagen in Investmentvermögen) zeigt zum 31. Dezember 2025 im Hinblick auf die Kreditrisiken folgendes Bild:

Aufteilung hinsichtlich des Ratings ¹⁾

	Buchwert				Zeitwert			
	2025		2024		2025		2024	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
AAA-AA	700,6	63,9	660,1	65,1	589,1	63,9	571,3	64,3
A-BBB	329,3	30,0	287,1	28,3	285,0	30,9	266,3	30,0
BB oder schlechter	3,0	0,3	3,0	0,3	2,9	0,3	3,0	0,3
ohne offizielles Rating	62,9	5,7	63,7	6,3	45,4	4,9	48,2	5,4
davon: Hypothekendarlehen ²⁾	11,1	1,0	11,5	1,1	8,5	0,9	9,5	1,1
insgesamt	1.095,7	100,0	1.013,9	100,0	922,4	100,0	888,9	100,0

¹⁾ Die Bonitätseinschätzung basiert auf Ratings ausgewählter und anerkannter Ratingagenturen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (EU-Ratingverordnung).

²⁾ entspricht dem Bilanzposten Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen

Die Sicherheit und die Qualität der Vermögensanlage haben oberste Priorität und nehmen insbesondere gegenüber Rentabilitätszielen eine vorrangige Stellung ein. Die gut diversifizierte Bestandsstruktur und die strengen Anforderungen an die Sicherheit festverzinslicher Kapitalanlagen, ausgedrückt in der Bonität der Schuldner und zusätzlichen Besicherungsmechanismen, sind ausschlaggebend für ein geringes Ausfallrisiko.

Das Vermögensportfolio zu Buchwerten enthält einen Anteil von 50,8 % (Vorjahr: 44,5 %) an Staaten bzw. staatsnahen Emittenten, Gebietskörperschaften und Instituten, für die Staaten und Länder die volle Gewährleistung übernehmen. Die Kapitalanlagen mit gesetzlicher Deckungsmasse (Pfandbriefe/Covered Bonds) oder mit dinglicher Sicherung (bspw. Hypothekendarlehen) nehmen im Geschäftsjahr einen Anteil von 19,0 % (Vorjahr: 21,0 %) ein. Alle anderen Kapitalanlagen verteilen sich auf Kreditinstitute i. H. v. 17,6 % (Vorjahr: 20,1 %) und sonstige Unternehmen mit einem Anteil von 12,5 % (Vorjahr: 14,5 %), jeweils weit überwiegend mit guter Bonität.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten ergibt. Zu den Unterkategorien des Marktrisikos zählen das Zinsrisiko, das Spreadrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko sowie das Wechselkursrisiko und das Konzentrationsrisiko. Nachhaltigkeitsrisiken können die Ausprägung des Marktrisikos, insbesondere im Hinblick auf das Spread-, Aktien- und Immobilienrisiko, negativ beeinflussen.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten oder Finanzinstrumenten, das sich im Hinblick auf die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Zinskurve oder der Volatilität der Zinssätze ergibt. Inflationsrisiken wirken als Treiber des Zinsrisikos und beschreiben die Gefahr einer Geldentwertung, welche sich einerseits negativ auf die Kaufkraft finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auswirkt, andererseits typischerweise eine Straffung der Geldpolitik nach sich zieht, in deren Folge die Zinssätze steigen. Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads. Das Aktien- und das Immobilienrisiko beschreiben die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität ihrer Marktpreise. Mit dem Wechselkursrisiko wird die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Fremdwährungskurse beschrieben.

Die Kapitalanlage der Debeka Pensionskasse orientiert sich an der Währungsstruktur der versicherungsvertraglichen Leistungsverpflichtungen und erfolgt damit fast ausschließlich in der Währung Euro. Wechselkursrisiken werden auf diese Weise weitgehend vermieden.

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet über die vorgenannten Unterkategorien hinaus sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotenzial, das umfangreich genug ist, um sich in besonderer Weise negativ in der Finanzlage oder der Solvabilität der Debeka Pensionskasse niederzuschlagen. Ein derartiges Ausfallpotenzial kann sich beispielsweise aus mangelnder Diversifizierung hinsichtlich Schuldneradressen, geografischer Anlageschwerpunkte oder ausgewählter Wirtschaftszweige ergeben. Zusätzlich kann das Ausfallpotenzial durch eine nicht ausreichende Berücksichtigung des Transitionsrisikos der Engagements ansteigen. Dieses besteht aufgrund des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft durch Änderungen in Politik, Regulierung, Technologie und Kundenpräferenzen.

Zur Überwachung der Marktrisiken von festverzinslichen Anlagen und Realwerten (bspw. Aktien und Immobilien) werden Stresstests und Prognoserechnungen sowie die Überwachung von Kennzahlen und Limiten eingesetzt. Diese stellen zentrale Instrumente zur Risikomessung, -analyse und -steuerung dar. Zur Minderung von physischen und transitorischen Nachhaltigkeitsrisiken, die sich in verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos in der Kapitalanlage niederschlagen können, werden ESG-Kriterien für das Bestandsportfolio sowie für die Neuanlage berücksichtigt und laufend überwacht.

In der nachfolgenden Übersicht werden Marktwertveränderungen der zins- und aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2025 unter ausgewählten Szenarien betrachtet. Diese Werte berücksichtigen neben dem Direktbestand auch Anlagen der Bilanzposition Anteile oder Aktien an Investmentvermögen. Im Ergebnis ist ersichtlich, dass wie in den vorangegangenen Jahren die Sensitivität gegenüber einem Zinsanstieg ähnlich stark ausgeprägt ist wie gegenüber einem Zinsrückgang.

Risiken aus Kapitalanlagen ¹⁾

Aktienkursveränderung	Marktwertveränderung aktienkurssensitiver Kapitalanlagen zum 31.12.2025 in Mio. EUR
Rückgang um 20 %	-0,0
Zinsveränderung	Marktwertveränderung zinssensitiver Kapitalanlagen zum 31.12.2025 in Mio. EUR
Anstieg um 50 Basispunkte	-58,8
Rückgang um 50 Basispunkte	64,1

¹⁾ ohne die Bilanzposition Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Wiederanlagerisiko

Neben den kurzfristigen Auswirkungen von Änderungen der Kapitalmarktzinsen und Spreads auf die Zeitwerte der Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung hatte das Wiederanlagerisiko lange Zeit aufgrund der expansiven Geldpolitik der Notenbanken eine herausragende Stellung.

Die in den Jahren 2022 und 2023 zur Inflationsbekämpfung rasch und deutlich angehobenen Leitzinsen wurden ab dem Jahr 2024 schrittweise zurückgenommen, nachdem die von den Zentralbanken zu gewährleistende Geldwertstabilität weitgehend wiederhergestellt war. Ungeachtet des volatilen wirtschaftlichen Umfelds im Jahr 2025 nutzten sowohl die EZB in der ersten Jahreshälfte als auch die US-amerikanische Notenbank Fed in der zweiten Jahreshälfte ihren jeweiligen geldpolitischen Spielraum zu weiteren Leitzinssenkungen. Das sich nun stabilisierende Zinsniveau bietet jedoch im Vergleich zu den Verhältnissen bis Anfang 2022 ein nach wie vor deutlich attraktiveres Umfeld für die Neuanlage.

In diesem Marktumfeld verzichteten die im Bestand der festverzinslichen Anlagen befindlichen Schuldner kündbarer Titel wie bereits im Vorjahr in den meisten Fällen auf die Ausübung ihrer Rückzahlungsrechte, sodass der Wiederanlagebedarf im Geschäftsjahr vorwiegend auf regulären Abläufen beruhte und verhältnismäßig gering ausfiel.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn ein Versicherungsunternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Es kann insbesondere aus Inkongruenzen zwischen der Fälligkeit von Zahlungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten resultieren. Die Inkongruenzen können dispositiver (d. h. kurzfristig entstehender) wie auch struktureller (d. h. aus langfristigen Entwicklungen hervorgehender) Natur sein. Dementsprechend ergibt sich für die Debeka Pensionskasse die Notwendigkeit eines kurzfristigen Managements der Liquidität und der Liquiditätsrisiken neben einem eigenständigen längerfristigen Liquiditätsrisikomanagement.

Im Fall des kurzfristigen Liquiditätsmanagements werden sämtliche in den jeweils bevorstehenden zwölf Monaten erwarteten Ein- und Auszahlungen einander gegenübergestellt. Die Einzahlungen setzen sich dabei im Wesentlichen aus Beitragseinnahmen und Kapitalanlagerückflüssen (Zins- und Tilgungszahlungen etc.) zusammen, während die Auszahlungen von Versicherungsleistungen und den Verwaltungskosten dominiert werden. Um eine optimale Liquiditätsplanung und -steuerung zu erreichen sowie eine Illiquidität zu vermeiden, nimmt die Debeka Pensionskasse kurz- und langfristige Prognosen der aktiv- und passivseitigen Zahlungsströme vor. Die für das kurzfristige Liquiditätsmanagement getroffenen Annahmen werden im Rahmen des darauf abgestimmten Liquiditätsrisikomanagements anhand eines Kennzahlensystems überwacht und verschiedenen Stresstests unterzogen, welche wesentliche adverse aktiv- und passivseitige sowie kombinierte Einflüsse auf die Liquiditätssituation abdecken. Beispiele dafür sind Anstiege der Marktzinsen, Spreadausweitungen, Bonitätsverschlechterungen oder plötzliche Erhöhungen der Versicherungsleistungen.

Darüber hinaus sind alle Vermögensanlagen zur Klassifizierung ihrer Liquidität und Fungibilität sowie zur Limitierung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos mit einem Liquiditätskennzeichen versehen und Liquiditätsklassen zugeordnet.

Innerhalb des langfristigen Liquiditätsrisikomanagement im Rahmen des ALM wird untersucht, ob die in künftigen Jahren erwarteten Aktivrückflüsse ausreichen, um den prognostizierten erwarteten Passivzahlungsstrom zu bedienen. Hierbei werden sowohl deterministische als auch stochastische Analysen durchgeführt.

Insgesamt soll durch eine aktive Steuerung sichergestellt werden, dass der zukünftige Liquiditätsbedarf jederzeit auch ohne ungeplante vorzeitige Veräußerungen von Kapitalanlagen gedeckt werden kann, da diese negative wirtschaftliche Auswirkungen mit sich bringen könnten. Damit wird die Angemessenheit der Zusammensetzung der Vermögenswerte in Bezug auf Art, Laufzeit und Liquidität gewahrt. Über die bereits beschriebenen Maßnahmen hinaus hält die Debeka Pensionskasse zusätzlich einen Liquiditätspuffer vor, um das Risiko, einen unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf nicht oder nur unter Inkaufnahme einer ungewollten Realisierung eines außerordentlichen Kapitalanlageergebnisses decken zu können, weiter zu begrenzen. Dieser setzt sich aus laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Anlagen in Geldmarktfonds zusammen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, technischer Fehler, nicht optimaler Handlungen der eigenen Mitarbeitenden oder aber externer Vorfälle. Die operationellen Risiken umfassen auch Rechtsrisiken, d. h. Risiken aus der Nichteinhaltung oder Falschinterpretation von gesetzlichen, regulatorischen oder vertraglichen Anforderungen sowie Rechtsänderungsrisiken.

Bei der Debeka Pensionskasse sollen die Wahrscheinlichkeit des Eintretens sowie die negativen Auswirkungen operationeller Risiken nach Möglichkeit durch entsprechende proaktive oder reaktive Maßnahmen verringert werden. Die Maßnahmen sind dabei vielfältig und betreffen im Wesentlichen eine hohe Standardisierung der Arbeitsabläufe, regelmäßige Weiterbildung und verschiedene Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende, eine geeignete Auswahl neuer Beschäftigter, eine kontinuierliche Überwachung der Tätigkeiten durch maschinelle Plausibilitätsprüfungen sowie prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen. Zudem wurde eine Notfallmanagementorganisation etabliert, welche die Widerstandsfähigkeit von Bereichen und Prozessen sowie der dafür benötigten IT erhöhen soll, um in möglichen Notfallsituationen die Fortführung der Geschäftstätigkeit durch im Vorfeld definierte Verfahren zu gewährleisten und somit Personen und Sachanlagen sowie Vermögenswerte zu schützen und das Ausmaß möglicher Schäden zu reduzieren. Darüber hinaus verfügen die Debeka-Versicherungsunternehmen über ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Beschwerdemanagement.

Rechtlichen Risiken aus der Änderung von Rahmenbedingungen legislativer oder judikativer Art wird durch zeitnahe Identifizierung und Veranlassung geeigneter Maßnahmen (u. a. laufende Verfolgung des Gesetzgebungsprozesses, ggf. prospektive Anpassung von Verträgen und Bedingungen, Einführung neuer Tarife, Änderung der Geschäfts- oder Kapitalanlagestrategie) – nach Möglichkeit proaktiv – im Rahmen der Rechtsfeldbeobachtung begegnet. Die Rechtsfeldbeobachtung erfolgt dezentral und wird zentral von der Rechtsabteilung bezüglich ihrer Umsetzung koordiniert. Hierdurch kann auf sich abzeichnende rechtliche Änderungsbedarfe rechtzeitig reagiert und eine hohe Qualität der Anpassungsprozesse erreicht werden.

Ein relevantes Risiko ergibt sich zudem aus potenziellen Schäden, die aus einem erfolgreichen Angriff auf die IT-Infrastruktur entstehen können. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und des damit einhergehenden Ausbaus öffentlich erreichbarer Systeme und Anwendungen kommt dem Schutz der IT-Infrastruktur eine wesentliche Bedeutung zu. Um dieses Risiko zu verringern, wurden Maßnahmen zur Erhöhung der Netzwerksicherheit umgesetzt und das Schwachstellenmanagement verbessert. Die Fähigkeiten zur Erkennung von Angriffen werden fortlaufend verbessert.

Mit Anwendung der Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationelle Resilienz im Finanzsektor (DORA) zum 17. Januar 2025 haben sich die gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Anforderungen nochmals erhöht. Die Debeka-Versicherungsunternehmen setzen sich weiterhin intensiv mit den Anforderungen bzw. deren Umsetzung auseinander.

Operationelle Risiken bestehen ebenfalls im Zusammenhang mit Ausgliederungen. Durch einen definierten Ausgliederungsprozess wird sichergestellt, dass die mit dem Ausgliederungsvorhaben einhergehenden Risiken frühzeitig identifiziert und entsprechend berücksichtigt werden.

Auf Basis der Ergebnisse der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden mehrere Kategorien des operationellen Risikos der Debeka Pensionskasse als wesentlich identifiziert, die jedoch für ihr Geschäftsmodell typisch sind. Beispielhaft können die Kategorien Prozesse und Abläufe sowie Compliance-Risiko genannt werden.

Risiken aus Risikokonzentrationen

Risiken aus Risikokonzentrationen ergeben sich immer dann, wenn ein Unternehmen stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Debeka Pensionskasse vermeidet das Auftreten von wesentlichen Risikokonzentrationen im Bereich der Kapitalanlagen, indem sie ihre Engagements nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegt und eine angemessene Diversifizierung hinsichtlich verschiedenster Dimensionen verfolgt. Die Schwerpunkte Sicherheit und Qualität, Liquidität und Verfügbarkeit, die Rentabilität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Vermögensportfolios prägen die Anlagegrundsätze der Debeka Pensionskasse. Dabei stellen insbesondere die Vorgaben der Anlageverordnung die Einhaltung dieser Grundsätze sicher, da sie neben einer Beschreibung der (potenziellen) Kapitalanlagen bereits auch entsprechende Kennzahlen sowie konsistente Limite zur Risikobegrenzung von Transaktionen und Beständen enthält. Ergänzend zu dieser aufsichtsrechtlichen Vorgabe hat das Kapitalanlage-Risikomanagement weitere quantitative Grenzen unterschiedlichster Ausrichtungen festgelegt und überwacht die Risiken aus Risikokonzentrationen u. a. hinsichtlich Gegenparteien bzw. Schuldnern, Branchen, Regionen und Assetklassen kontinuierlich, sodass die Höchstgrenzen bezüglich Mischung und Streuung stets unterschritten werden.

Darüber hinaus können sich Risikokonzentrationen auch außerhalb der Kapitalanlage ergeben, bspw. in der Versicherungstechnik durch (ungewollte) Konzentrationen des Versichertenbestands.

Risiken aus Risikokonzentrationen im Bereich der Versicherungstechnik durch Konzentration des Versicherungsbestands werden in der Debeka Pensionskasse durch eine breite Diversifizierung hinsichtlich Alter, Geschlecht und Branche begrenzt. Diese Diversifizierung wird durch den für eine Pensionskasse relativ großen, ausgewogenen Versichertenbestand der Debeka Pensionskasse gewährleistet.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus grundsätzlichen Geschäftsentscheidungen bzw. aufgrund einer mangelnden Anpassungsfähigkeit an interne oder externe Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts-/ Marktumfeld, politische Lage, Gesetzesänderungen) ergeben.

Um mögliche negative Realisationen der eingegangenen strategischen Risiken so weit wie möglich zu verringern, findet eine kontinuierliche Beobachtung insbesondere der externen Rahmenbedingungen statt, auf deren Basis eine permanente Entwicklung des Unternehmens sichergestellt wird. Darüber hinaus werden auf Vorstandsebene regelmäßig Strategiesitzungen abgehalten, die Grundlage für Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie sind. Zusätzlich erhält der Vorstand einen jährlichen Strategiebericht, der über den aktuellen Stand der Zielerreichung informiert. Ein weiteres Kontrollinstrument, um die strategischen Risiken zu minimieren, stellt die laufende Unterrichtung des Aufsichtsrats über die Lage und Entwicklung des Unternehmens dar.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben.

Die Debeka-Gruppe wirkt möglichen Reputationsrisiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, durch eine Reihe von Maßnahmen proaktiv entgegen. In diesem Zusammenhang sind z. B. die Verpflichtung zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodex, regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden zum Datenschutz, zur Compliance, zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz etc. sowie die Einrichtung einer internen Meldestelle für mögliche Compliance-Verstöße zu nennen. Darüber hinaus sind im Vorfeld strategischer Entscheidungen stets zentrale Funktionen wie Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Datenschutz eingebunden. Ferner hat die Debeka-Gruppe ein Reputationsmanagement eingerichtet, um sowohl proaktiv den guten Ruf der Debeka-Gruppe zu festigen und weiter zu fördern als auch schnell und angemessen auf negative Darstellungen insbesondere in den (sozialen) Medien reagieren zu können. Zudem wendet sie im Rahmen einer verantwortungsvollen und bewusst nachhaltigen Kapitalanlage eigene ESG-Kriterien an. Jedoch können bei Engagements, die einen Beitrag zum Klimaschutz oder der Erhaltung der Biodiversität versprechen, Vorwürfe eines Greenwashing erhoben werden. Genauso kann aus einem als zu gering wahrgenommenen Engagement für nachhaltiges Wirtschaften ein Reputationsschaden entstehen. Entsprechend werden Entscheidungen bzw. Investments vorab eingehend auf ihre tatsächliche Wirksamkeit geprüft.

Die Debeka-Gruppe pflegt eine bewusste, transparente und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das eigene Handeln zu wecken und langfristig Vertrauen auf- und auszubauen. Außerdem stärken guter Service und ausgeprägte Kundenorientierung die hohe Kundenzufriedenheit und -bindung.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Höhe der offenen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (inkl. der Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft) sind der Position E der Aktivseite der Jahresbilanz zu entnehmen. Das Risiko des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird bilanziell durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt und ist für die Debeka Pensionskasse insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Dies gilt auch für den Anteil der Beitragsforderungen, die nach mehr als 90 Tagen noch nicht ausgeglichen wurden. Die durchschnittlichen Forderungsausfälle der letzten drei Jahre sind geringer als 0,1 % der durchschnittlichen gebuchten Bruttobeiträge.

Die Risikobegrenzung erfolgt im Wesentlichen durch ein striktes Forderungsmanagement.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) oder Unternehmensführung (G), deren Eintritt tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Debeka Pensionskasse haben kann. Im Bereich Umwelt lassen sich Nachhaltigkeitsrisiken in Übergangsrisiken (transitorische Risiken), physische Risiken und systemische Risiken unterteilen. Daneben entstehen Nachhaltigkeitsrisiken in Verbindung mit sozialen Themen wie Arbeitnehmerrechten, Menschenrechten oder Verbraucherrechten sowie mit Themen der Unternehmensführung wie die Unternehmenspolitik und Korruption.

Insgesamt bilden Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikokategorie, sondern sie sind als Risikotreiber und Ursache zu verstehen, die auf bestehende Risikokategorien (bspw. Marktrisiko) wirken. Insofern unterliegen sie dem übergreifenden Risikomanagementprozess und werden hierüber identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet.

Eine explizite Betrachtung bzw. Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur und der ERB bzw. dem Risikobericht, über die Risiko- und Kennzahlenberichte sowie bei Bedarf anlassbezogen. Dies bildet, neben weiteren Grundlagen, die Basis, auf der die Wesentlichkeitsanalyse der Risiken (nebst Chancen) im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) durchgeführt wird. Auf Basis der aktuellen Erkenntnisse lässt sich bei den Nachhaltigkeitsrisiken aus dem Bereich Umwelt weiterhin die größte Auswirkung auf das Risikoprofil der Debeka Pensionskasse ableiten. Während eine zunehmende Bedeutung der physischen Risiken u. a. auf die Versicherungstechnik sowie den Geschäftsbetrieb mit teils kompensierenden Effekten zu erkennen ist, zeigen sich transitorische Risiken insbesondere in der Kapitalanlage. So können transitorische Risiken bspw. im Zusammenhang mit neuen Gesetzen oder zukünftigen politischen Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen stehen.

Fazit

Durch das implementierte Risikomanagementsystem wird ein strukturierter Umgang mit den Risiken der Debeka Pensionskasse gewährleistet. Dabei sind die Marktrisiken (insbesondere das Zinsrisiko und das Spreadrisiko) sowie die versicherungstechnischen Risiken für die Debeka Pensionskasse von besonderer Bedeutung, deren Entwicklung, besonders in Zeiten geopolitischer Konflikte und damit verbundener Auswirkungen auf die Kapitalmärkte, mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden ist. Auch die im Geschäftsjahr durchgeführten Szenarioanalysen verdeutlichen die Bedeutung der Kapitalmarktentwicklung für die zukünftige Risikotragfähigkeit. Aufgrund der unveränderten Abhängigkeit vom künftigen Zinsniveau erfolgt weiterhin eine laufende Überwachung der Zinsentwicklung sowie, soweit erforderlich, eine Prüfung, Bewertung und Umsetzung geeigneter weiterer Maßnahmen zur Gewährleistung der Risikotragfähigkeit. Die Exposition gegenüber dem Immobilienrisiko wurde im Geschäftsjahr deutlich verringert.

Die Solvabilität ist sowohl zum Stichtag 31. Dezember 2025 als auch in den kommenden Jahren unter den gegebenen Umständen gewährleistet.

Prognosebericht

Die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Prognosen basieren auf Planungen und vorsichtigen Einschätzungen bekannter Chancen und Risiken. Insbesondere in der gegenwärtig politisch und wirtschaftlich ungewissen Zeit gelten diese unter Vorbehalt.

Der Krieg im Nahen Osten erhöht die geopolitische Unsicherheit und führt zu anhaltender Volatilität an den internationalen Finanzmärkten. Je nach weiterer Entwicklung und im Falle eines länger andauernden oder sich ausweitenden Konflikts können zusätzliche wirtschaftliche Belastungen entstehen, die sich mittelbar auf die Finanzmärkte, die Energiepreise sowie die allgemeine Inflation auswirken. Die möglichen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Debeka Pensionskasse sind derzeit nicht absehbar und hängen maßgeblich von der Dauer des Krieges, einer möglichen regionalen Ausweitung sowie der Preisentwicklung an den Energiemärkten ab.

Kapitalanlagen und -erträge

Das Kapitalanlageergebnis des Jahres 2025 wurde wesentlich durch einen außerordentlichen Ertrag aus dem Abgang von Kapitalanlagen beeinflusst. Da dies im Geschäftsjahr 2026 nicht erwartet wird, ist mit einem sehr starken Rückgang der Erträge aus Kapitalanlagen zu rechnen. Ungeachtet dessen wird im Einklang mit der erwarteten Entwicklung der Deckungsrückstellung (exklusive Nachreservierung) von einem moderaten Wachstum des Buchwerts der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2026 ausgegangen.

Gebuchte Bruttobeiträge

Einhergehend mit dem weiteren Übergang von Versicherungsverträgen in die Rentenbezugszeit werden die gebuchten Bruttobeiträge auch im Geschäftsjahr 2026 weiter deutlich zurückgehen.

Versicherungsleistungen

Bestandsalterung und der weitere Übergang von Versicherungsverträgen in den Rentenbezug werden im Geschäftsjahr 2026 steigernd auf die Versicherungsleistungen wirken. Für das Geschäftsjahr 2026 wird daher mit einem moderaten Anstieg der Versicherungsleistungen im Vergleich zum Vorjahr gerechnet.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Debeka Pensionskasse rechnet für das Jahr 2026 mit Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, welche sich auf Vorjahresniveau bewegen.

Die Kostenreduzierungen aufgrund der rückläufigen Bestandsentwicklung kompensieren die Kostensteigerungen in den Bereichen Personal und IT.

Rohüberschuss

Nach einem vergleichsweise hohen Rohüberschuss im Geschäftsjahr 2025 wird für das Geschäftsjahr 2026 ein sehr starker Rückgang prognostiziert. Insgesamt verbleibt der Rohüberschuss aber im positiven Bereich.

Anlagen zum Lagebericht

Verbands- und Vereinszugehörigkeiten

Die Debeka Pensionskasse gehört u. a. folgenden Verbänden und Vereinen an:

Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e. V., Berlin
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin
Versicherungsombudsmann e. V., Berlin

Betriebene Versicherungsarten

Hauptversicherungen

Einzelversicherungen

Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung
Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag
Sofort beginnende Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag

Kollektivversicherungen

Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung
Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag
Sofort beginnende Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag

Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Todesfall-Zusatzversicherungen

Nähere Informationen zu den Versicherungsarten finden Sie unter www.debeka.de.

Flächendeckende persönliche Beratung

Die Debeka steht für Service und Kundennähe. Das Debeka-Servicenetz besteht aus 24 Landesgeschäftsstellen, 233 Geschäftsstellen und ca. 900 Servicebüros in ganz Deutschland. Mit über 7.900 fest angestellten Mitarbeitenden im produzierenden Außendienst gewährleisten wir bundesweit eine flächendeckende persönliche Betreuung und Beratung unserer Mitglieder und Kunden.



Bewegung des Bestands im Geschäftsjahr 2025

Bestand an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen)

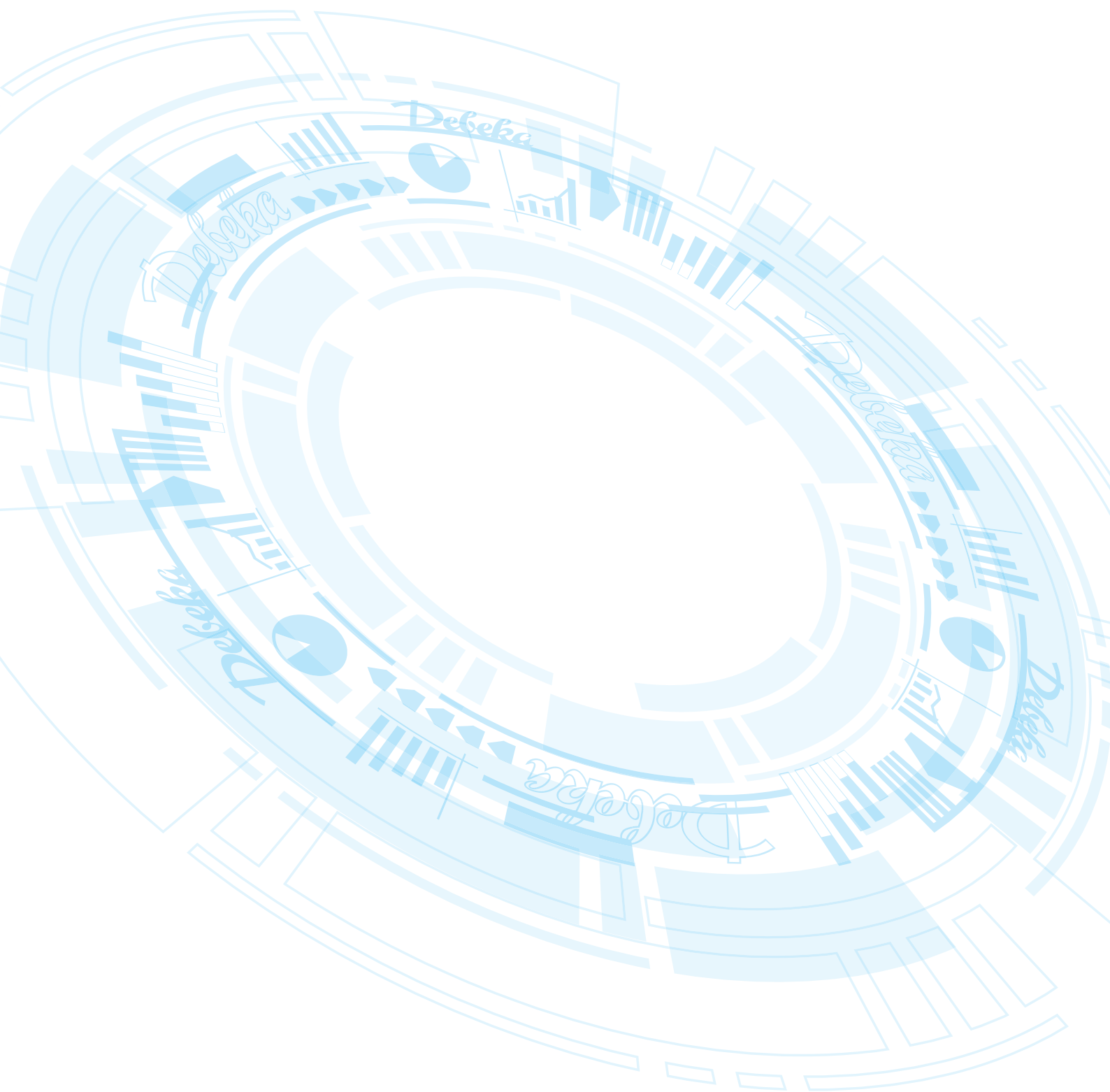
	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten EUR
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	21.714	21.913	1.921	1.608	6.311.259,99
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	0	0	224	173	946.041,19
2. sonstiger Zugang	19	40	0	0	197,45
3. gesamter Zugang	19	40	224	173	946.238,64
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	76	29	12	8	27.609,96
2. Beginn der Altersrente	218	171	—	—	—
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	6	2	—	—	—
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	—	—	0	3	905,90
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	781	927	2	3	8.559,26
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	—	—	—
7. sonstiger Abgang	4	1	0	0	76,97
8. gesamter Abgang	1.085	1.130	14	14	37.152,09
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	20.648	20.823	2.131	1.767	7.220.346,54
davon					
1. beitragsfreie Anwartschaften	7.754	8.843	—	—	—
2. in Rückdeckung gegeben	2.889	2.783	314	260	1.055.530,58

Bestand an Zusatzversicherungen

	Unfall-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	0	0,00	3.733	125.291.904,92
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	0	0,00	3.413	118.524.110,68
davon in Rückdeckung gegeben	0	0,00	0	0,00

Hinterbliebenenrenten					
Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Summe der Jahresrenten		
			Witwen EUR	Witwer EUR	Waisen EUR
4	0	0	10.029,36	0,00	0,00
0	0	0	0,00	0,00	0,00
0	0	0	0,00	0,00	0,00
0	0	0	0,00	0,00	0,00
0	0	0	0,00	0,00	0,00
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
0	0	0	0,00	0,00	0,00
0	0	0	0,00	0,00	0,00
—	—	—	—	—	—
0	0	0	0,00	0,00	0,00
0	0	0	0,00	0,00	0,00
4	0	0	10.029,36	0,00	0,00
—	—	—	—	—	—
0	0	0	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss



Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				—	—
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				—	—
III. Geschäfts- oder Firmenwert				—	—
IV. geleistete Anzahlungen				—	—
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				—	—
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			—		—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		2.000.000,00			—
3. Beteiligungen		—			—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		—	2.000.000,00		2.000.000,00
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		87.973.613,32			156.431.452,22
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		707.186.803,10			628.592.030,21
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		11.075.198,27			11.499.578,02
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	276.299.526,10				281.321.531,72
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	99.047.131,11				90.399.331,80
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	—				—
d) übrige Ausleihungen	1.306.949,53	376.653.606,74			1.251.037,84
5. Einlagen bei Kreditinstituten		—			—
6. Andere Kapitalanlagen		—	1.182.889.221,43		—
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft				—	1.184.889.221,43

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	18.000.000,00			18.000.000,00
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	—	18.000.000,00		—
II. Kapitalrücklage		7.824.890,42		7.824.890,42
davon Rücklage gemäß:				
§ 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG — EUR				
(Vorjahr: — EUR)				
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	471.896,00			391.896,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—			—
3. satzungsmäßige Rücklagen	—			—
4. andere Gewinnrücklagen	760.000,00	1.231.896,00		—
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		760.000,00	27.816.786,42	—
B. Genussrechtskapital			—	—
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			5.000.000,00	5.000.000,00
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	592.604,96			627.116,10
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	592.604,96		—
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.223.075.581,77			1.211.748.085,58
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-234.696.367,44	988.379.214,33		-233.058.279,31
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	5.018.546,71			4.530.324,25
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	5.018.546,71		—
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	18.694.810,36			16.395.609,49
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	18.694.810,36		—
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	—			—
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	—	1.012.685.176,36	—

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				1.631.781,93	1.567.455,19
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	763.550,80				775.666,07
b) noch nicht fällige Ansprüche	268.934,39	1.032.485,19			249.324,03
2. Versicherungsvermittler		4.205,65			848,13
davon:					
an verbundene Unternehmen:	4.205,65 EUR				
(Vorjahr: 848,13 EUR)					
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		—	1.036.690,84		—
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			—		—
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			—		—
IV. Sonstige Forderungen			2.397.637,99	3.434.328,83	2.113.057,44
davon:					
an verbundene Unternehmen:	160.783,01 EUR				
(Vorjahr: 345.369,79 EUR)					
an Beteiligungsunternehmen:	1.070.641,60 EUR				
(Vorjahr: 633.024,93 EUR)					
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			—		3.929,58
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			5.359.457,22		4.440.832,87
III. Andere Vermögensgegenstände			614.431,07	5.973.888,29	537.347,26
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			8.776.266,98		8.095.327,07
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			24.021,35	8.800.288,33	24.339,83
H. Aktive latente Steuern				—	—

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	—			—
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	—		—
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	1.631.781,93			1.567.455,19
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	1.631.781,93	1.631.781,93	—
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		—		—
II. Steuerrückstellungen		—		—
III. Sonstige Rückstellungen		85.015,87	85.015,87	47.266,54
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			154.696.367,44	153.058.279,31
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	2.347.564,45			2.609.496,02
2. Versicherungsvermittlern	—			—
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen:				
— EUR				
(Vorjahr: — EUR)				
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	—	2.347.564,45		—
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		460.636,96		461.468,27
III. Anleihen		—		—
davon:				
konvertibel:	— EUR			
(Vorjahr: — EUR)				
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.840,09		2.049,56
V. Sonstige Verbindlichkeiten		341.433,07	3.152.474,57	296.195,99
davon:				
gegenüber verbundenen Unternehmen:	— EUR			
(Vorjahr: — EUR)				
aus Steuern:	— EUR			
(Vorjahr: 359,77 EUR)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit:	— EUR			
(Vorjahr: — EUR)				
gegenüber Beteiligungsunternehmen:	148.989,73 EUR			
(Vorjahr: 148.989,73 EUR)				

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				384.796,00	253.279,00
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				—	—
Summe der Aktiva				1.205.114.304,81	1.189.556.368,28

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Koblenz, 10. Februar 2026

Der Treuhänder:

Werner Braun

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
K. Rechnungsabgrenzungsposten			46.702,22	54.514,87
L. Passive latente Steuern			—	—
Summe der Passiva			1.205.114.304,81	1.189.556.368,28

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 9. Februar 2026 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Koblenz, 10. Februar 2026

Der Verantwortliche Aktuar:

[Dr. Normann Pankratz](#)

Diplom-Mathematiker

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Beiträge	37.286.624,29			39.611.066,40
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	4.688.913,03	32.597.711,26		5.014.163,09
c) Veränderung der Beitragsüberträge	34.511,14			48.324,28
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	—	34.511,14	32.632.222,40	—
2. Beiträge aus der Bruttorekstellung für Beitragsrückerstattung			7.256,57	5.947,20
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen: — EUR (Vorjahr: — EUR)		—		—
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen: 80.000,00 EUR (Vorjahr: 80.000,00 EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—			—
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	30.269.908,34	30.269.908,34		30.263.402,57
c) Erträge aus Zuschreibungen		128.624,74		543.936,52
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.510.466,34		275.543,94
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		—	32.908.999,42	—
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			131.447,79	262.356,47
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			40.984,91	16.638,48
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	49.425.597,30			44.520.057,72
bb) Anteil der Rückversicherer	-7.430.782,95	41.994.814,35		-6.940.690,99
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	488.222,46			2.177.527,47
bb) Anteil der Rückversicherer	—	488.222,46	42.483.036,81	—
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-11.327.496,19			-15.990.742,38
bb) Anteil der Rückversicherer	1.638.088,13	-9.689.408,06		2.552.287,31
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen		-64.326,74	-9.753.734,80	-255.594,52

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			2.499.444,75	500.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	53.119,79			47.386,56
b) Verwaltungsaufwendungen	1.604.665,42	1.657.785,21		1.881.728,38
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		179.132,85	1.478.652,36	173.055,74
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		736.097,22		631.816,77
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		206.820,16		1.195.001,64
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.445.270,74		3.128.749,98
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		—	2.388.188,12	—
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			—	—
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			5.508.923,74	5.653.451,36
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			1.608.930,51	-302.969,97
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge davon: aus der Abzinsung von Rückstellungen: 3,15 EUR (Vorjahr: — EUR)		1.791.579,66		1.179.313,74
2. Sonstige Aufwendungen davon: aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 1,90 EUR (Vorjahr: 4,97 EUR)		1.756.927,14	34.652,52	1.884.840,74
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.643.583,03	-1.008.496,97
4. Außerordentliche Erträge		—		—
5. Außerordentliche Aufwendungen		—		—
6. Außerordentliches Ergebnis			—	—
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		43.583,03		-233,98
8. Sonstige Steuern		—	43.583,03	—
9. Erträge aus Verlustübernahme		—		—
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		—	—	—
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			1.600.000,00	-1.008.262,99
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			—	—
			1.600.000,00	-1.008.262,99

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			—	73.931,12
			1.600.000,00	-934.331,87
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der gesetzlichen Rücklage		—		—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—		—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		—		—
d) aus anderen Gewinnrücklagen		—	—	934.331,87
			1.600.000,00	—
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			—	—
			1.600.000,00	—
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage		80.000,00		—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—		—
c) in satzungsmäßige Rücklagen		—		—
d) in andere Gewinnrücklagen		760.000,00	840.000,00	—
			760.000,00	—
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals			—	—
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			760.000,00	—

Anhang

Allgemeines

Der Jahresabschluss 2025 ist nach den Vorschriften des HGB in Verbindung mit der RechVersV aufgestellt worden.

Seit 2018 besteht ein passiver Rückversicherungsvertrag. Aktive Rückversicherungsverhältnisse bestehen nicht.

Aufgrund des bestehenden Funktionsausgliederungsvertrags mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung hat die Debeka Pensionskasse keine eigenen Mitarbeitenden.

Beim Ausweis der verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 271 Abs. 2 HGB verfahren.

Das nicht selbst geführte Konsortialgeschäft wird um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV), da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die Abrechnungen der federführenden Konsorten noch nicht vorlagen. Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

In der Bilanz und in der GuV sind die Vorjahreszahlen angegeben, die den Zahlen in der ersten Vospalte und, sofern Unterposten nicht vorhanden sind, den Bilanz- oder GuV-Posten entsprechen.

Die Debeka Pensionskasse wird als assoziiertes Unternehmen (§§ 311 f. HGB) in den Konzernabschluss der Debeka Krankenversicherung einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte [Aktiva B. I.]

Von dem Wahlrecht der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Bewertung der Kapitalanlagen [Aktiva C.]

Die Bewertung und Bilanzierung der Kapitalanlagen erfolgte nach den aufgeführten Grundsätzen:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgt die Bilanzierung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<p>Die Investments des Anlagevermögens i. H. v. 80.799.342,31 Euro (Anlageschwerpunkt: Immobilien, Infrastruktur und Renten) wurden ausgehend von den Anschaffungswerten bzw. niedrigeren Buchwerten unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahresabschluss nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.</p> <p>Zwei Investmentvermögen wurden ausgehend von dem Anschaffungswert bzw. niedrigeren Buchwert unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahresabschluss nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.</p>
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<p>Die Inhaberschuldverschreibungen i. H. v. 707.186.803,10 Euro wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Bilanzierung erfolgte seit dem Geschäftsjahr 2021 zu fortgeführten Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich erhaltener Bonifikationen (§ 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB). Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.</p>
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	<p>Die Bewertung erfolgte gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen und zuzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag.</p>
Namenschuldverschreibungen	<p>Bei den Namensschuldverschreibungen erfolgte die Bewertung zu Nominalwerten unter Abgrenzung der Agio- bzw. Disagiobeträge (§ 341c Abs. 1 HGB). Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.</p>
Schuldscheinforderungen und Darlehen	<p>Die Bewertung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (§ 341c Abs. 3 HGB). Die Differenzen werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst. Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.</p>
übrige Ausleihungen	<p>Die Bewertung erfolgte gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst.</p>

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Einzelnen auf den Seiten 66 und 67 dargestellt. Hierzu werden ergänzend nachfolgende Angaben gemacht:

Folgende Abschreibungen bzw. Zuschreibungen des Anlagevermögens wurden soweit erforderlich auf den Stichtagskurs vorgenommen.

Bei sechs Investments des Anlagevermögens musste im Geschäftsjahr von nachhaltig niedrigeren Werten ausgegangen werden, sodass diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt wurden.

In der Vergangenheit vorgenommene Wertberichtigungen bei drei Investmentvermögen konnten im Geschäftsjahr durch Zuschreibungen teilweise ergebniswirksam wieder aufgeholt werden.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 1.022,4 Millionen Euro. Der entsprechende Zeitwert macht 870,0 Millionen Euro aus. Der sich daraus ergebende negative Saldo beläuft sich auf 152,4 Millionen Euro. Einzelheiten zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven sind auf Seite 60 beschrieben.

Folgende Kapitalanlagen wurden mit einem über dem beizulegenden Zeitwert liegenden Buchwert angesetzt (§ 285 Nr. 18 HGB):

Anlageform	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	52.329.413,46	46.231.936,59
Inhaberschuldverschreibungen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	638.681.267,50	526.312.129,12
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	11.075.198,27	8.535.642,61
Namensschuldverschreibungen	222.569.886,42	179.285.515,00
Schuldscheinforderungen und Darlehen	83.276.607,57	61.885.577,60

Durch die Anwendung des § 341b HGB wurden für den überwiegenden Anteil der Kapitalanlagen Abschreibungen i. H. v. 185,7 Millionen Euro vermieden. Der sich ergebende Unterschied aus Zeitwerten und Buchwerten ist ausschließlich zinsinduziert. In allen Fällen waren außer den Abschreibungen auf den nachhaltig niedrigeren beizulegenden Wert keine weiteren Wertberichtigungen infolge der Zuordnung zum Anlagevermögen erforderlich, da die stillen Lasten voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind bzw. eine Tilgung zum Nennbetrag zu erwarten ist.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen sind in der Tabelle „Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III. im Geschäftsjahr 2025“ auf den Seiten 66 und 67 angegeben. Sie wurden nach den üblichen Methoden ermittelt:

Börsennotierte Wertpapiere	Die Bewertung erfolgte mit den Jahresschlusskursen.
Investmentvermögen	Die Investmentvermögen wurden mit den Rücknahmepreisen ausgewiesen.
Nicht börsennotierte Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Realkredite, Ausleihungen)	Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven – unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität – unabhängiger Datenlieferanten nach einem finanzmathematischen Bewertungsmodell unter Verwendung stochastischer Zinssimulationen.
Alle übrigen Kapitalanlagen	Hierbei wurde der Zeitwert dem Substanzwert gleichgesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere [Aktiva C. III. 1.]

Die Debeka Pensionskasse führt kein Investmentvermögen/-sondervermögen nach § 285 Nr. 26 HGB im Bestand.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice[n] [Aktiva D.]

Zum Bilanzstichtag bestand der Anlagestock ausschließlich aus Anteilen an dem DWS Vermögensbildungsfonds I LD (4.683,8125 Anteile; Zeitwert: 1.606.688,20 Euro) und dem iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF (DE) (428,2206 Anteile; Zeitwert: 25.093,73 Euro).

Fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. a)]

Diese stellen ausschließlich rückständige Beiträge dar, die in der voraussichtlich einbringlichen Höhe bewertet wurden. Die pauschale Wertberichtigung wurde nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch von den Forderungen abgesetzt.

Noch nicht fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. b)]

Der ausgewiesene Betrag stellt unter Beachtung einer pauschalen Wertberichtigung den nicht fälligen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Versicherungsnehmer auf Erstattung noch nicht getilgter rechnungsmäßiger Abschlusskosten dar. Die pauschale Wertberichtigung wurde nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch von den Forderungen abgesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsvermittlern [Aktiva E. I. 2.] sowie Sonstige Forderungen [Aktiva E. IV.]

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Sachanlagen und Vorräte [Aktiva F. I.]

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung stand zum Beginn des Geschäftsjahres im gemeinschaftlichen Eigentum mit anderen Unternehmen der Debeka-Gruppe. Die Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Normalabschreibungen (drei bis fünfzehn Jahre) bewertet. Zum Ende des Geschäftsjahres sind die Sachanlagen vollständig abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand [Aktiva F. II.]

Die Bankguthaben werden mit ihrem Nominalbetrag bewertet.

Andere Vermögensgegenstände [Aktiva F. III.]

Die Vorauszahlungen auf fällige Versicherungsleistungen sind zum Nennwert bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten [Aktiva G.]

Abgegrenzte Zinsen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Die auf das folgende Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen wurden zeitanteilig abgegrenzt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung [Aktiva I.]

Der nicht über den Pensions-Sicherungs-Verein abgesicherte Teil der Pensionsanwartschaft ist durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenz sicher ausfinanziert. Inkongruent rückgedeckte Leistungsteile der Rückdeckungsversicherungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen dem Deckungskapital zuzüglich gutgeschriebener Überschussanteile. Mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Leistungsteile lagen zum Ende des Geschäftsjahres i. H. v. 746.726,— (Vorjahr: 689.852,—) Euro vor. Den kongruent rückgedeckten Leistungsteilen der Rückdeckungsversicherungen liegt das faktorbasierte Deckungskapitalverfahren des Ergebnisberichts des Fachausschusses Altersversorgung der Deutschen Aktuarvereinigung zur aktuariellen Umsetzung des IDW RH FAB 1.021 vom 26. April 2022 zugrunde. Zum Ansatz kommt der anteilige Erfüllungsbetrag aus der Zusage i. H. v. 3.557.350,— (Vorjahr: 3.400.855,—) Euro. Dieser lag Ende des Geschäftsjahres unter den fortgeführten Anschaffungskosten i. H. v. 4.539.413,— (Vorjahr: 4.575.869,—) Euro. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens i. H. v. 4.304.076,— (Vorjahr: 4.090.707,—) Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Pensionsrückstellung von 3.919.280,— (Vorjahr: 3.837.428,—) Euro verrechnet. Nähere Angaben zur Berechnung der Pensionsrückstellung werden in den Erläuterungen zu Passiva G. I. gemacht.

Der die Pensionsverpflichtung übersteigende Betrag des Deckungsvermögens wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Gezeichnetes Kapital [Passiva A. I.]

Der Nennbetrag des gezeichneten Kapitals beträgt unverändert 18.000.000,— Euro und ist eingeteilt in 18.000 Stückaktien. Die Debeka Lebensversicherung hält 12.000, die Debeka Allgemeine Versicherung 6.000 Stückaktien. Der rechnerische Wert für jede Stückaktie beträgt 1.000,— Euro.

Kapitalrücklage [Passiva A. II.]

Die Kapitalrücklage beinhaltet sonstige Einzahlungen in das Eigenkapital. Sie beträgt unverändert 7.824.890,42 Euro.

Gesetzliche Rücklage [Passiva A. III. 1.]

Der Stand zum 31. Dezember 2025 beträgt 471.896,— (Vorjahr: 391.896,—) Euro. Aufgrund des Jahresüberschusses im Geschäftsjahr wurden der gesetzlichen Rücklage 80.000,— (Vorjahr: 0,—) Euro zugeführt.

Andere Gewinnrücklagen [Passiva A. III. 4.]

Die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich auf 760.000,— (Vorjahr: 0,—) Euro. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Einstellung von 760.000,— Euro aus dem Jahresüberschuss 2025 von 1.600.000,— Euro (Vorjahr: Entnahme von 934.331,87 Euro zum Teilausgleich des Jahresfehlbetrags).

Die anderen Gewinnrücklagen unterliegen keiner Ausschüttungssperre.

Nachrangige Verbindlichkeiten [Passiva C.]

Die Verbindlichkeit wurde mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Ausgabe der Namensschuldverschreibung, deren Laufzeit unbefristet ist und die mit 3,955 % verzinst wird, erfolgte gemäß § 214 Abs. 3 VAG.

Beitragsüberträge [Passiva E. I.]

Beitragsüberträge resultieren sowohl aus dem Eigengeschäft als auch aus dem Mitversicherungsgeschäft. Im Eigengeschäft wurden bei Verträgen, bei denen die Versicherungsperiode mehr als einen Monat beträgt, die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile als Beitragsüberträge ausgewiesen. Dabei wurden die nicht übertragungsfähigen Beitragsteile analog den Vorgaben des entsprechenden BMF-Schreibens ermittelt. Im Mitversicherungsgeschäft resultieren die Beitragsüberträge aus Beteiligungsverträgen und stellen den Anteil an dem von der federführenden Gesellschaft ermittelten Bilanzwert dar.

Deckungsrückstellung [Passiva E. II.]

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB und den jeweiligen Geschäftsplänen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Mindestens wird gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV der jeweils vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert der Versicherung angesetzt. Die versicherungsmathematischen Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellung sind auf den Seiten 61 bis 63 gesondert dargestellt.

Zum Ende des Geschäftsjahres betrug die Bruttodeckungsrückstellung 1.223,1 (Vorjahr: 1.211,7) Millionen Euro. Der Anteil des Rückversicherers vermindert die Deckungsrückstellung um 234,7 (Vorjahr: 233,1) Millionen Euro.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [Passiva E. III.]

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Abläufe, Rückkäufe, Todesfälle, Invalidisierungen) wurde bei den Rentenversicherungen und den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen für alle Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, entsprechend der zu erbringenden Leistung einzelvertraglich gebildet. Für Invalidisierungen, die zum Bilanzstichtag bekannt waren, erfolgte eine Schätzung der Rückstellung auf Basis von Erfahrungswerten der Vorjahre. Dies gilt ebenso für zum Bilanzstichtag noch nicht bekannte Todesfälle, die das Bilanzjahr betreffen. Die Rückstellung für Regulierungskosten ist unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften gebildet worden.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung [Passiva E. IV.]

	EUR	EUR
Stand am Anfang des Geschäftsjahres		16.395.609,49
Abgang im Geschäftsjahr		
Entnahme gemäß § 140 VAG	—	
Ausschüttung	192.987,31	
Entnahme als Beitrag aus der RfB	7.256,57	200.243,88
		16.195.365,61
Zugang im Geschäftsjahr		2.499.444,75
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		18.694.810,36

Erläuterungen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV:

von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen	EUR
a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	164.000,00
b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	31.000,00
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven	0,00
d) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	0,00
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	—
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	254.000,00
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	0,00
h) auf den ungebundenen Teil (RfB ohne die Buchstaben a bis g)	18.245.810,36

Die Darstellung der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für das Jahr 2025 befindet sich auf den Seiten 54 bis 60 dieses Berichts. Die Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds sind auf den Seiten 60 und 61 beschrieben.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird [Passiva F. II.]

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten die in Investmentsondervermögen angelegten Überschüsse einzelner Tarife, deren Bewertung mit dem Zeitwert der Verpflichtungen erfolgt, die dem Rücknahmepreis der zugrunde liegenden Investmentanteile entsprechen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen [Passiva G. I.]

Die Bewertung der Pensionszusagen und Rückdeckungsversicherungen der (ehemaligen) Vorstände erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2022 nach den Regelungen des IDW RH FAB 1.021 vom 30. April 2021. Dabei wurde für die Bewertung die Anwendung des Passivprimats gewählt. Dadurch ergibt sich bei den Pensionsrückstellungen keine Änderung der Bewertung zum Vorjahr.

Die Pensionsrückstellungen sind mit der PUC-Methode und ab der Rentenphase nach dem Rentenbarwertverfahren berechnet worden. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wurde der Zinssatz von 2,07 % (Stand November 2025 unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends bis zum Jahresende) angesetzt. Die Abweichung zum Zinssatz von 2,06 % per Stand Dezember 2025 ist von untergeordneter Bedeutung. Der Gehaltstrend wird aus der Vergangenheit abgeleitet und individuell ermittelt. Bezogen auf den Gesamtbestand ergab sich ein durchschnittlicher Gehaltstrend von 2,50 %. Als Rententrend wurden 2,50 % bzw. 2,00 %, je nach Zugehörigkeit der Anspruchsberechtigten zu den ehemaligen Berufsgruppen, verwendet. Als Pensionierungsalter wurden das 65. bzw. das 67. Lebensjahr angenommen, je nach Zugehörigkeit der Anspruchsberechtigten zu den Berufsgruppen. Fluktuationen wurden bisher nicht beobachtet und waren deshalb nicht zu berücksichtigen. Gegenüber der Abzinsung mit dem Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB von –83.085,— (Vorjahr: –41.830,—) Euro.

Die auf die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene entfallenden Pensionsverpflichtungen wurden mit 2.664.084,— (Vorjahr: 2.718.587,—) Euro in voller Höhe gebildet.

Die Pensionsrückstellung wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung vollständig verrechnet.

Steuerrückstellungen [Passiva G. II.]

Die Bewertung der Steuerrückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Sonstige Rückstellungen [Passiva G. III.]

Die Rückstellungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, soweit die Restlaufzeiten unter einem Jahr liegen. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte zum Bilanzstichtag eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft [Passiva H.]

Die Depotverbindlichkeiten ergeben sich aus dem mit dem Rückversicherer geschlossenen Vertrag und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Der gesamte Wert entfällt auf Depotverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern [Passiva I. I. 1.]

Hierin enthalten sind gutgeschriebene Überschussanteile von 184.210,63 (Vorjahr: 192.898,82) Euro. Die Verpflichtungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft [Passiva I. II.]

Die Abrechnungsverbindlichkeiten ergeben sich aus dem mit dem Rückversicherer geschlossenen Vertrag und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [Passiva I. IV.] sowie Sonstige Verbindlichkeiten [Passiva I. V.]

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angegeben.

Rechnungsabgrenzungsposten [Passiva K.]

In diesem Posten wird das bei Kapitalanlagen angefallene Disagio abgegrenzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung [GuV I.]

Der Rückversicherungssaldo beträgt 4.559.090,90 (Vorjahr: 4.651.870,95) Euro zugunsten der Debeka Pensionskasse.

Die Direktgutschrift beträgt 0,— (Vorjahr: 0,—) Euro.

Gebuchte Bruttobeiträge [GuV I. 1. a)]

Die gebuchten Bruttobeiträge verteilen sich wie folgt:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einzelversicherungen	25.678.978,79	27.054.454,76
Kollektivversicherungen	11.607.645,50	12.556.611,64
insgesamt	37.286.624,29	39.611.066,40

Es handelt sich im Wesentlichen um laufende Beiträge aus Pensionsversicherungen mit Überschussbeteiligung.

Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [GuV I. 6. b)]

Aus der Abwicklung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle resultierte ein Gewinn von 879.987,93 (Vorjahr: 396.016,43) Euro. Bei der Ermittlung des Abwicklungsergebnisses wurden Veränderungen der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Veränderung der Deckungsrückstellung [GuV I. 7. a)]

Die Veränderung der Deckungsrückstellung beträgt brutto 11.327.496,19 (Vorjahr: 15.990.742,38) Euro. Der Rückgang der hierin enthaltenen Veränderung der Zinszusatzreserve beträgt 1.877.729,36 (Vorjahr: 3.280.350,10) Euro. Der Referenzzins nach § 5 DeckRV blieb für den Neubestand unverändert. Der im genehmigten Geschäftsplan festgelegte Bewertungszins für den Altbestand wurde um zwei Basispunkte abgesenkt. Der Anteil des Rückversicherers an der Veränderung der Deckungsrückstellung beträgt 1.638.088,13 (Vorjahr: 2.552.287,31) Euro.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen [GuV I. 10. b)]

Auf Kapitalanlagen, die gemäß §§ 341b und 341c HGB bewertet wurden, sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB von 206.740,34 (Vorjahr: 1.194.909,95) Euro vorgenommen worden.

Sonstige Erträge [GuV II. 1.] sowie Sonstige Aufwendungen [GuV II. 2.]

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Veränderungen der Deckungsvermögen mit den Zinsaufwendungen aus korrespondierenden Verpflichtungen verrechnet. Im Geschäftsjahr wurden die sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen um jeweils 74.017,— Euro gekürzt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Honorare für die Abschlussprüfung i. H. v. 107.611,91 (davon entfallen auf das Vorjahr –3.261,89) Euro sowie für sonstige Bestätigungsleistungen i. H. v. 3.933,18 (davon entfallen auf das Vorjahr 300,59) Euro einschließlich Umsatzsteuer aufgewandt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag [GuV II. 7.]

Der ausgewiesene Steueraufwand resultiert aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit und betrifft mit 51.535,05 Euro das Geschäftsjahr. Auf Vorjahre entfällt ein Steuerertrag von –7.952,02 Euro.

In Deutschland wurde mit dem „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen“ eine gesetzliche Regelung zur Sicherstellung einer globalen Mindestbesteuerung erlassen.

Da die Debeka Pensionskasse AG ihre Geschäftstätigkeit allein auf Deutschland ausgerichtet hat und über keine ausländischen Betriebsstätten verfügt, kann sich eine zu betrachtende Geschäftseinheit allein aus dem Bereich der Kapitalanlage ergeben. Eine entsprechende Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass in den ersten fünf Jahren die Übergangsregelung bei untergeordneter internationaler Tätigkeit gemäß § 83 MinStG Anwendung findet, mit der Folge, dass hieraus kein zusätzlicher Steueraufwand entsteht.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.600.000,— Euro. Nach einer Einstellung in die gesetzliche Rücklage von 80.000,— Euro sowie einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von 760.000,— Euro verbleibt ein Bilanzgewinn von 760.000,— Euro. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn einen Betrag von 40.000,— Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und einen Betrag von 720.000,— Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Latente Steuern

Aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren künftige Steuerbelastungen und -entlastungen. Die Steuerlatenzen ergeben sich im Wesentlichen bei den Kapitalanlagen sowie bei der Rückstellung für Pensionen.

Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wird nicht ausgeübt. Im Rahmen der Steuerabgrenzung werden passive latente Steuern i. H. v. 822.005,09 Euro mit aktiven latenten Steuern i. H. v. 1.054.782,09 Euro verrechnet. Im Hinblick darauf, dass der Körperschaftsteuersatz ab dem Jahr 2028 bis zum Jahr 2032 jährlich um einen Prozentpunkt sinkt, wurde bei der Bewertung derjenige Steuersatz zugrunde gelegt, der voraussichtlich im Zeitpunkt des Wegfalls der jeweiligen Differenz gültig ist. Die Steuersätze liegen dabei zwischen 31,225 % und 25,950 %. Der Hebesatz für Zwecke der Gewerbesteuer beträgt 440 %.

Persönliche Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	49	45
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	—	—
3. Löhne und Gehälter	149	145
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	—	—
5. Aufwendungen für Altersversorgung	128	-50
Aufwendungen insgesamt	326	140

Die Bezüge des Vorstands betragen 149.120,46 Euro. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat beliefen sich auf 54.634,50 Euro. Die Ruhegehaltsbezüge früherer Vorstandsmitglieder ergaben 138.616,57 Euro.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Debeka Pensionskasse ist gemäß §§ 221 ff. VAG freiwilliges Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds hat auf Grundlage der SichLVFinV ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellung aufgebaut. Die zukünftigen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der versicherungstechnischen Nettorückstellung. Für das Folgejahr ergibt sich eine Einzahlungsverpflichtung von 12.808,11 Euro.

Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge i. H. v. weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellung erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 1.238.504,89 Euro. Zusätzlich hat sich die Pensionskasse verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellung unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beträge. Unter Einschluss der ggf. oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 11.146.543,98 Euro.

Es bestehen somit sonstige Verpflichtungen i. H. v. 11.159.352,09 Euro. Diese setzen sich aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen von 12.808,11 Euro und Eventualverbindlichkeiten i. H. v. 11.146.543,98 Euro zusammen.

Derzeit ist der Eintritt eines Sanierungsfalls für den Sicherungsfonds für Lebensversicherer nicht absehbar. Deshalb ist nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten zu rechnen.

Nachtragsbericht

Der Ausbruch des Nahost-Kriegs zwischen Israel, den USA und dem Iran am 28. Februar 2026 sowie die daraus resultierenden Folgen sind in den Prognosen dieses Geschäftsberichts nicht berücksichtigt. Die möglichen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Debeka Pensionskasse sind derzeit nicht absehbar und hängen maßgeblich von der Dauer des Krieges, einer möglichen regionalen Ausweitung sowie der Preisentwicklung an den Energiemärkten ab. Insbesondere ein anhaltend hohes Öl- und Gaspreisniveau birgt das Risiko eines erneuten Inflationsimpulses, der konjunktur- und kapitalmarktdämpfend wirken könnte. Für die Kapitalanlage der Debeka resultieren daraus erhöhte Unsicherheiten.

Da kein direktes Exposure besteht, werden die Auswirkungen derzeit als gering eingeschätzt. Die weitere Entwicklung wird stetig überwacht.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2025 sind keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2026

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versicherungen die folgenden, für die Zuteilung im Kalenderjahr 2026 geltenden Überschussanteile festgesetzt. Für den Altbestand, das heißt für Versicherungen, die vor dem 1. Januar 2006 abgeschlossen wurden, erfolgte die Festsetzung auf der Grundlage des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung.

1 Rentenversicherungen (inklusive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ))

1.1 Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

1.1.1 Laufende Überschussanteile

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen können jährlich zum Ende des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach dem Tarif PA4(01/07) sowie nach den Tarifen der Tarifgenerationen 2008 bis 2015 (einschließlich HRZ) frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach dem Tarif PA4(01/07) sowie nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Tarif	Zinsüberschussatz in %
PA1, PA3	0,00
HRZ zu PA3	0,00
EPA1, EPA3, FPA1, FPA3	0,00
HRZ zu EPA3, FPA3	0,00
PA1(01/07), PA3(01/07), PA4(01/07)	0,00
HRZ zu PA3(01/07)	0,00
PA1(01/08), PA3(01/08), PA4(01/08), PA4(01/09)	0,00
HRZ zu PA3(01/08)	0,00
PA1(01/12), PA3(01/12), PA4(01/12)	0,00
HRZ zu PA3(01/12)	0,00
PA3(01/13), PA6(01/13)	0,00
PA3(01/15), PA6(01/15)	0,00
PCA6(10/16)	0,00
PE6(01/17)	0,00
PE6(01/21)	0,00
PCA6(01/21)	0,00

1.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle aufgeschobenen Rentenversicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2026 einen Schlussüberschuss und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Alle aufgeschobenen Rentenversicherungen, für die eine laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, sowie Versicherungen nach einem PE6-Tarif können bei Ablauf der Aufschubzeit eine einmalige Schlussdividende erhalten.

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2026 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich im Allgemeinen aus zwei Komponenten zusammensetzt. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge), der andere Teil in Prozent der garantierten Jahresrente. Für Versicherungen nach einem PE6-Tarif entfällt die zweite Komponente. Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für alle Versicherungen (einschließlich HRZ), für die eine laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, sowie für Versicherungen nach einem PE6-Tarif kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2026 ein Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent der Kapitalabfindung aus der garantierten (HRZ-)Rente. Bei Rückkauf, bei Tod der versicherten Person und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus können alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2026 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung gewährt.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2026 durch Ablauf der Aufschiebzeit beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2026 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung ¹⁾	in % der garantierten Jahresrente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
PA1, PA3	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu PA3	0,00	0,00	0,00	0,00
EPA1, EPA3, FPA1, FPA3	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu EPA3, FPA3	0,00	0,00	0,00	0,00
PA1(01/07), PA3(01/07), PA4(01/07)	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu PA3(01/07)	0,00	0,00	0,00	0,00
PA1(01/08), PA3(01/08), PA4(01/08), PA4(01/09)	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu PA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00
PA1(01/12), PA3(01/12), PA4(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu PA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00
PA3(01/13), PA6(01/13)	0,00	0,00	0,00	0,00
PA3(01/15), PA6(01/15)	0,00	0,00	0,00	0,00
PCA6(10/16)	0,00	0,00	0,00	0,00
PE6(01/17)	0,00	—	0,00	0,00
PE6(01/21)	0,00	—	0,00	0,00
PCA6(01/21)	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Abweichend für Versicherungen nach den Tarifen PCA6(10/16) und PCA6(01/21): in Prozent der summierten in Investmentfonds angelegten Zinsüberschussanteile

1.2 Rentenversicherungen im Rentenbezug

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ) können während des Rentenbezugs zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2026 einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden. Außerdem kann (außer für HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden) zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2026 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Der Zinsüberschussanteil und ggf. der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ können, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2026 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung der Hauptversicherung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Der Zinsüberschussanteil und ggf. der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet (Überschussverwendung steigende Rente). Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht; andernfalls wird sie ausgezahlt.

Tarif	Rentenbeginn der Hauptversicherung	Zinsüber- schussatz in %	Schlussüber- schussanteil in %	Sockelbe- teiligung an den Bewer- tungsreserven in %
PA1, PA3, HRZ zu PA3	alle	0,00	—	0,00
EPA1, EPA3, FPA1, FPA3, HRZ zu EPA3, FPA3	alle	0,00	—	0,00
PA1(01/07), PA3(01/07), PA4(01/07), HRZ zu PA3(01/07)	alle	0,00	—	0,00
PA1(01/08), PA3(01/08), PA4(01/08), PA4(01/09), HRZ zu PA3(01/08)	alle	0,00	0,00	0,00
PA1(01/12), PA3(01/12), PA4(01/12), HRZ zu PA3(01/12)	alle	0,00	0,00	0,00
PA3(01/13), PA6(01/13)	alle	0,00	0,00	0,00
PA3(01/15), PA6(01/15)	alle	0,00	0,00	0,00
PCA6(10/16) garantierte Rente	alle	0,00	0,00	0,00
PCA6(10/16) Rente aus der Überschussbeteiligung der Aufschiebzeit	alle	0,00	0,00	0,00
PE6(01/17)	alle	0,00	0,00	0,00
PS3V(01/17)	alle	0,00	0,00	0,00
PE6(01/21)	alle	0,00	0,00	0,00
PCA6(01/21) garantierte Rente	alle	0,00	0,00	0,00
PCA6(01/21) Rente aus der Überschussbeteiligung der Aufschiebzeit	alle	0,00	0,00	0,00
PS3V(01/21), PS4V(01/21)	alle	0,00	0,00	0,00

2 Todesfall-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden in Prozent des überschussberechtigten Beitrags festgesetzt und mit den laufenden Beiträgen verrechnet. Alternativ kann die Überschussbeteiligung als Todesfallbonus gewählt werden. Der Todesfallbonus wird in Prozent der Versicherungssumme bemessen und bei Tod der versicherten Person fällig.

Tarif	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
TZV	35,00	50,00
TFZV	25,00	30,00

Versicherungen ohne laufende Beitragszahlung erhalten einen Todesfallbonus.

3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige Zusatzversicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

Zusatzversicherungen, außer Zusatzversicherungen, für die Leistungen wegen Berufsunfähigkeit bezogen wurden, können bei Ablauf der Zusatzversicherung eine Schlusszahlung in Prozent der gesamten während der Laufzeit gezahlten überschussberechtigten Beiträge erhalten. Bei Beendigung der Zusatzversicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlusszahlungen gewährt werden.

Zusatzversicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Zusatzversicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Zusatzversicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil (Zusatzrente) auf das Deckungskapital zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2027.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte für die Schlusszahlung und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven sind nur relevant für Zusatzversicherungen, die im Jahr 2026 durch Ablauf der Versicherungsdauer beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2026 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Tarif	laufender Überschuss in %	Zins bei verzinslicher Ansammlung in %	Schlusszahlung in %	Zinsüberschuss- anteil (Zusatzrente) in %
03	20,00	3,25	3,30	0,00
17				
Berufskategorie A	30,00	2,75	3,30	0,00
Berufskategorie B	25,00	2,75	3,30	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	2,75	3,30	0,00
BUZ(01/07)				
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	0,00	0,00	0,00
BUZ(01/08)				
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	20,00	0,00	0,00	0,00
BUZ(01/09)				
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	0,00	0,00	0,00
BUZ(01/12)				
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	0,00	0,00	0,00
BUZ(01/13)				
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie C, F	25,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie D, G	20,00	0,00	0,00	0,00
BUZ(01/15)				
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie C, F	25,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie D, G	20,00	0,00	0,00	0,00
BUZ(01/17)				
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie C, F	25,00	0,00	0,00	0,00
Berufskategorie D, G	20,00	0,00	0,00	0,00

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
Alle	0,00	0,00

4 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Versicherungsnehmer werden nach Maßgabe von § 153 VVG unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs nach § 139 VAG an den Bewertungsreserven beteiligt. Dabei bleiben aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen unberührt.

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven am Ende der Aufschubzeit oder bei Beendigung der Versicherung vor dem Ende der Aufschubzeit durch Tod oder Kündigung fällig.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Zum Bewertungsstichtag werden die Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ermittelt. Maßgeblicher Bewertungsstichtag für die Ermittlung der Zeit- und Buchwerte der Kapitalanlagen ist für den Zuteilungstermin 1. Februar eines Geschäftsjahres der 5. Januar dieses Geschäftsjahres, für alle übrigen Zuteilungstermine ist der maßgebliche Bewertungsstichtag der letzte Tag des vorletzten Monats der Aufschubzeit bzw. des vorletzten Versicherungsmonats (bei Tod oder Kündigung). Die einem einzelnen Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von dem Verhältnis der über die letzten zehn abgelaufenen Versicherungsjahre zu bildenden Summe der Deckungskapitalien (und dem während dieser Versicherungsjahre eventuell bestehenden Guthaben an verzinslich angesammelten Überschussanteilen) zur Summe der Summen der entsprechenden Deckungskapitalien und Ansammlungsguthaben aller anspruchsberechtigten Verträge. Bei Rentenversicherungen, die von einer Neubewertung betroffen sind, ist außerdem der zum jeweiligen Versicherungsjahr vertragsindividuell finanzierte Teil des Nachreservierungsbedarfs zusätzlich zu berücksichtigen.

Nach gleichen Grundsätzen wird bei Rentenversicherungen im Rentenbezug jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns sowie im Todesfall, sofern eine Todesfalleistung versichert ist, eine anteilige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Für die Beteiligung an den Bewertungsreserven kann jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration eine von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven unabhängige Beteiligung (Sockelbeteiligung) festgelegt werden. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher als eine ggf. deklarierte Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich zur Sockelbeteiligung gewährt.

Berechnungsgrundlagen

Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteilsfonds erfolgen für den Neubestand nach § 28 Abs. 7 RechVersV nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf einzelvertraglicher Basis. Genauer wird der Teil des Fonds für Schlussüberschussanteile und Schlussdividenden nach Abs. 7a, der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Aufschubzeit nach Abs. 7c, der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung im Rentenbezug nach Abs. 7d und der Teil des Fonds für die Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Abs. 7b berechnet.

Für den Altbestand, das heißt für Versicherungsverträge, die bis zum 31. Dezember 2005 abgeschlossen wurden, wird der Fonds gemäß dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung in gleicher Weise berechnet.

Die Diskontierungssätze betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Versicherungen des Altbestands für Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, 4,6 %, für Schlussdividenden 6,4 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 3,6 %.

Die Diskontierungssätze betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Versicherungen des Neubestands für Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, 1,4 %, für Schlussdividenden 3,2 % und für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 0,8 %.

Versicherungsmathematische Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der darin enthaltenen Überschussanteile

Die Deckungsrückstellung ist ausnahmslos einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet worden.

Die künftigen Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb, einschließlich Provisionen, wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Lediglich bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und bei beitragsfrei gestellten Versicherungen wurden die Aufwendungen für die beitragsfreien Zeiten explizit berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung wurde auf Grundlage der folgenden Ausscheideordnungen und Rechnungszinssätze ermittelt:

Tarif	Ausscheideordnung ¹⁾	Rechnungszins ²⁾ in %
PA1, PA3	DAV-Sterbetafel 2004 R B20	1,82 / 3,25 ³⁾
EPA1, EPA3	DAV-Sterbetafel 2004 R	1,82 / 2,75 ⁴⁾
FPA1, FPA3	DAV-Sterbetafel 2004 R	1,57 / 2,75 ⁴⁾
PA1(01/07), PA3(01/07), PA4(01/07)	DAV-Sterbetafel 2004 R	1,57 / 2,25 ⁴⁾
PA1(01/08), PA3(01/08), PA4(01/08), PA4(01/09)	DAV-Sterbetafel 2004 R	1,57 / 2,25 ⁴⁾
PA1(01/12), PA3(01/12), PA4(01/12)	DAV-Sterbetafel 2004 R	1,57 / 1,75 ⁴⁾
PA3(01/13), PA6(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 R	1,57 / 1,75 ⁴⁾
PA3(01/15), PA6(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	1,25
PCA6(10/16)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	0,50 ⁵⁾
PCA6(01/21)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	0,00 ⁵⁾
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 03	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	1,82 / 3,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 17 zu den Haupttarifen EPA1, EPA3	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	1,82 / 2,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 17 zu den Haupttarifen FPA1, FPA3	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	1,57 / 2,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/07)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	1,57 / 2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/08)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	1,57 / 2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/09)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 2008 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafeln Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	1,57 / 2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/12)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 2008 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafeln Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	1,57 / 1,75

Tarif	Ausscheideordnung ¹⁾	Rechnungszins ²⁾ in %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/13)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 TB Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 I Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 RI	1,57 / 1,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/15)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TB Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 I Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 RI	1,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ(01/17)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TB Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 I Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 RI	0,90

¹⁾ bis einschließlich Tarifgeneration 2012: Tafeln jeweils getrennt für Männer und Frauen; ab Tarifgeneration 2013: geschlechtsunabhängige Tafeln

²⁾ Für Verträge, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, wird der erste Zinssatz für die nächsten 15 Jahre angesetzt und der zweite Zinssatz für den Zeitraum nach 15 Jahren. Für Verträge, für die keine Zinszusatzreserve zu bilden ist, ist nur ein Zinssatz für die gesamte Laufzeit maßgeblich.

³⁾ Bei der Berechnung wurden unternehmensunabhängige Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV und unternehmensindividuelle Kündigungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

⁴⁾ Bei der Berechnung wurden unternehmensunabhängige Kündigungs- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV berücksichtigt.

⁵⁾ Bei dem angegebenen Zinssatz handelt es sich um den Zinssatz der Aufschubzeit. Während des Rentenbezugs kann je nach Tarifgestaltung und ggf. abhängig vom Jahr des Rentenbeginns ein abweichender Zinssatz gelten.

Die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten werden in den nachfolgend genannten Tarifen mittels der Zillmerung erhoben. Es gelten die folgenden Zillmersätze:

Tarif	Zillmersätze
PA1, PA3, EPA1, EPA3, FPA1, FPA3, PA1(01/07), PA3(01/07)	27,5 % ₀ der Bruttobeitragssumme
PA1(01/08), PA3(01/08), PA1(01/12), PA3(01/12), PA4(01/12), PA3(01/13), PA6(01/13) gegen Einmalbeitrag	27,5 % ₀ des Bruttoeinmalbeitrags
PA3(01/15), PA6(01/15) gegen Einmalbeitrag	25,0 % ₀ des Bruttoeinmalbeitrags

Bei Versicherungen nach den Tarifen PA4(01/07) und PA4(01/08) gegen laufende Beitragszahlung werden Abschlusskosten i. H. v. 36 %₀ der Bruttobeitragssumme erhoben, die gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt werden.

Bei aufgeschobenen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (außer PA4(01/08)) bis einschließlich der Tarifgeneration 2013 gegen laufende Beitragszahlung werden bei einer Beitragszahlungsdauer von mindestens fünf Jahren Abschlusskosten i. H. v. 29 %₀ der Bruttobeitragssumme erhoben, die gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt werden.

Bei Tarifen ab der Tarifgeneration 2015 gegen laufende Beitragszahlung mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens fünf Jahren werden 25 %₀ der Bruttobeitragssumme erhoben, die gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt werden.

Zur Finanzierung der Kosten des laufenden Versicherungsbetriebs wurden beitrags-, summen- bzw. rentenabhängige Kostenzuschläge sowie Stückkostenzuschläge in die Tarifstruktur eingearbeitet. Hierbei wurde den Unterschieden im Verwaltungsaufwand der verschiedenen Tarife Rechnung getragen.

Nach der beschriebenen Berechnungsmethode, auf Grundlage der genannten Ausscheideordnungen, Rechnungszinssätze und Zillmersätze, wurden mehr als 90 % der Deckungsrückstellung ermittelt. Sie gelten sowohl für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Hauptversicherung als auch des Bonus (jedoch für den Bonus ohne Abschlusskosten). Die übrigen Tarife werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, aus Geringfügigkeitsgründen aber nicht gesondert aufgeführt.

Für Beteiligungsverträge, für die die federführende Gesellschaft die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt, wurden die der Beteiligungsquote entsprechenden Anteile an diesen Rückstellungen übernommen.

Tarifübersicht

Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	2002	PA1 ²⁾ , PA3 ¹⁾
	2004	EPA1 ²⁾ , EPA3 ¹⁾
	2006	FPA1 ²⁾ , FPA3 ¹⁾
	2007	PA1(01/07) ²⁾ , PA3(01/07) ¹⁾ , PA4(01/07) ²⁾
	2008	PA1(01/08) ²⁾ , PA3(01/08) ¹⁾ , PA4(01/08) ²⁾
	2009	PA4(01/09) ²⁾
	2012	PA1(01/12) ²⁾ , PA3(01/12) ¹⁾ , PA4(01/12) ²⁾
	2013	PA3(01/13), PA6(01/13) ²⁾
	2015	PA3(01/15), PA6(01/15) ²⁾
	2016	PCA6(10/16) ²⁾
	2017	PE6(01/17) ²⁾
Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung	2017	PS3V(01/17)
	2021	PS3V(01/21), PS4V(01/21)

Bei den Tarifen PA1 und PA3 kann eine Todesfall-Zusatzversicherung eingeschlossen sein.

¹⁾ Bei diesen Tarifen kann eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung eingeschlossen sein.

²⁾ Tarife mit einer Todesfalleistung im Rentenbezug

Zusatzversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	—	HRZ
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	2002	BUZ 03
	2004 / 2006	BUZ 17
	2007	BUZ(01/07)
	2008	BUZ(01/08)
	2009	BUZ(01/09)
	2012	BUZ(01/12)
	2013	BUZ(01/13)
	2015	BUZ(01/15)
2017	BUZ(01/17)	
Todesfall-Zusatzversicherung	—	TZV

Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III. im Geschäftsjahr 2025

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—	—	—
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	—	—	—
3. Geschäfts- oder Firmenwert	—	—	—
4. geleistete Anzahlungen	—	—	—
5. Summe B.	—	—	—
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—	—	—
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	—	—	—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.000	—	—
3. Beteiligungen	—	—	—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—	—	—
5. Summe C II.	2.000	—	—
C III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	156.431	102.245	—
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	628.592	94.980	—
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	11.500	—	—
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	281.322	5.366	—
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	90.399	23.285	—
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	—	—	—
d) übrige Ausleihungen	1.251	56	—
5. Einlagen bei Kreditinstituten	—	—	—
6. Andere Kapitalanlagen	—	—	—
7. Summe C III.	1.169.495	225.932	—
insgesamt	1.171.495	225.932	—

Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR	Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	2.000	2.034
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	2.000	2.034
—	—	—	—	—
170.625	129	207	87.974	84.609
16.385	—	—	707.187	598.193
424	—	—	11.075	8.536
10.388	—	—	276.300	235.090
14.638	—	—	99.047	78.430
—	—	—	—	—
—	—	—	1.307	1.331
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
212.459	129	207	1.182.889	1.006.188
212.459	129	207	1.184.889	1.008.222

Mitglieder des Aufsichtsrats

Uwe Laue

Generaldirektor a. D.
Vallendar
Vorsitzender

Prof. Dr. Heinz Kußmaul

Universitätsprofessor
Rodenbach
stv. Vorsitzender

Simon Berg

2. stv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
Debeka-Versicherungsvereine a. G.
Koblenz

Peter Greisler, Generaldirektor a. D., Münstermaifeld, Ehrenvorsitzender

Mitglieder des Vorstands

Thomas Brahm

- Vorsitzender des Vorstands
- Dezernatsverantwortung:
Personal, Risikomanagement (für die Bereiche Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen, Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern), Koordination der Konzernleitung mit Ideenmanagement und Nachhaltigkeitsbeauftragtem, Konzernrevision, Fraud, Unternehmenskommunikation, Compliance (für die Bereiche Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen, Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG,
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
- Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein

Paul Stein

- Dezernatsverantwortung:
Vertrieb und Marketing Front-End, Vertrieb Back-End,
Personalentwicklung Akademie, Service, LGS und
GS (Vertriebs- und Serviceprozesse)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG
- Mitglied des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein
- Mitglied der Geschäftsführung:
Debeka proService und Kooperations-GmbH

Ralf Degenhart
Diplom-Betriebswirt (FH)

- Dezernatsverantwortung:
Anlagemanagement, Finanzen, Arbeitssicherheit, IT-Sicherheit,
Zentrale Dienste
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG,
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
- stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein

Dr. rer. nat. Normann Pankratz
Diplom-Mathematiker

- Dezernatsverantwortung:
Allgemeine Versicherung, Aktuarielle Funktion,
IT Internal & Finance, IT Customer, Composite & Data,
IT Application- & Infrastructure-Management,
Debeka Innovation Center
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG
- Mitglied des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein

Annabritta Biederbick
Ass. jur., MBA-Insurance

- Dezernatsverantwortung:
Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen, Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern, Risikomanagement (mit Ausnahme der Bereiche Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen, Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern), FSE und Geldwäscheprävention, Compliance (mit Ausnahme der Bereiche Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen, Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern), Konzerndatenschutz
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG

Laura Müller
Master of Science

- Dezernatsverantwortung:
Lebensversicherung und Pensionskasse/Vertrag, Lebensversicherung und Pensionskasse/Technik, Krankenversicherung/Technik, IT Health & Development-Plattformen, Organisationsentwicklung & IT-Governance
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG,
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG

Koblenz, 10. Februar 2026

Debeka

Pensionskasse AG

Thomas Brahm

Laura Müller

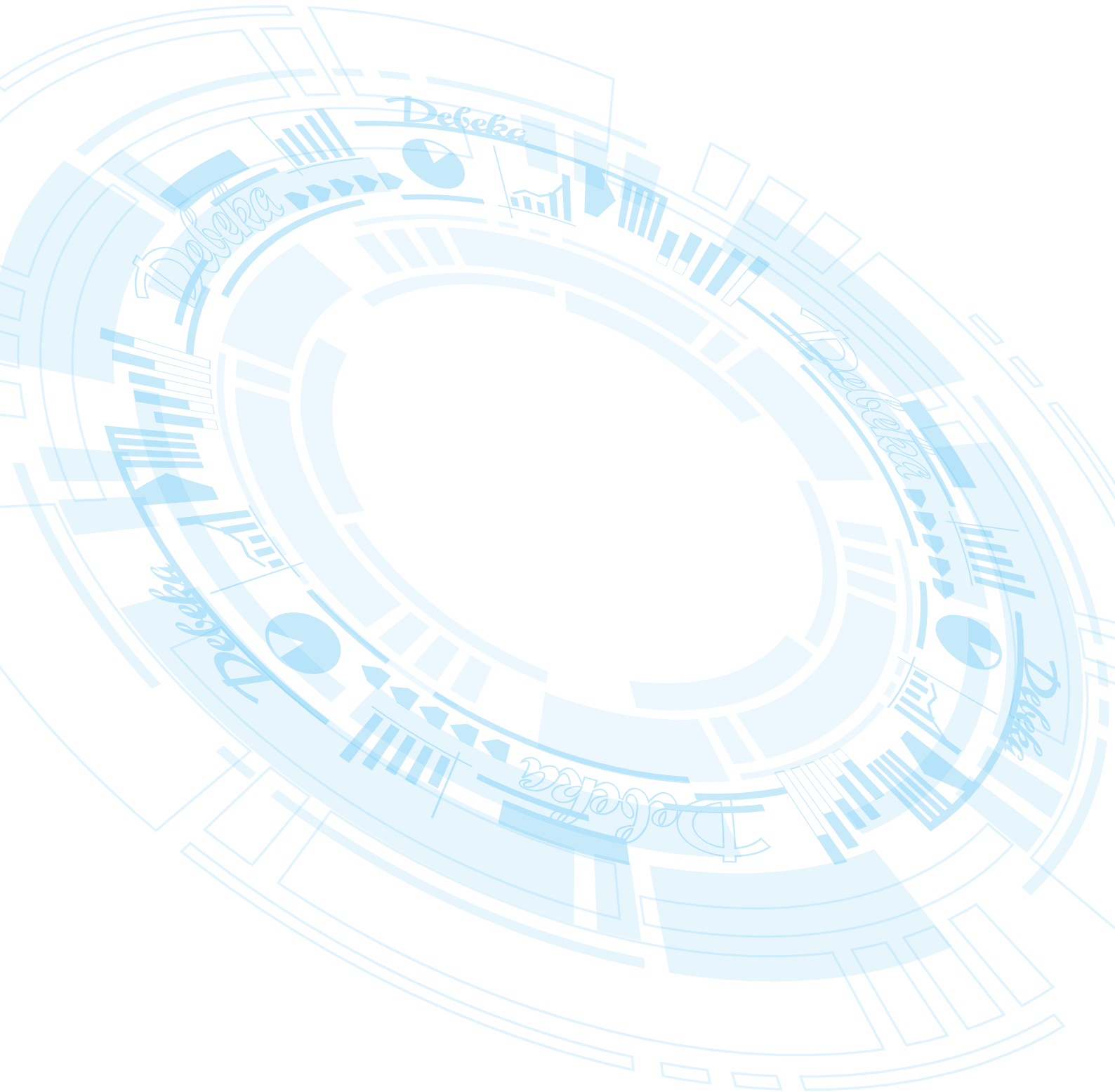
Paul Stein

Ralf Degenhart

Dr. Normann Pankratz

Annabritta Biederbick

Weitere Informationen



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Debeka Pensionskasse AG, Koblenz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Debeka Pensionskasse AG, Koblenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Debeka Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ des Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Abschnitt „Personal und Soziales“ und
- Abschnitt „Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung“ inklusive der enthaltenen „Erklärung zu EU-Offenlegungspflichten“.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern

resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 15. April 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bläser
Wirtschaftsprüferin

Stadelmann
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand laufend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens unterrichtet. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde während des Berichtsjahres fortlaufend vom Aufsichtsrat überwacht. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung. Insoweit war er mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst.

Die nach § 341k HGB erforderliche Abschlussprüfung führte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, durch. Diese hat den Jahresabschluss und den Lagebericht am 15. April 2026 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsunternehmens vermittelt, der Lagebericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft gibt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darin zutreffend dargestellt sind.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung des Jahresabschlusses berichtet. Seinen Ausführungen schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Abschlussprüfer hat in der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats, in deren Rahmen die Prüfung des Jahresabschlusses stattfindet, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Nachdem auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft hat, erhebt er keine Einwendungen und schließt sich den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Er billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat hat auch den vom Vorstand gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2025 aufgestellten Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die vom Vorstand vorgenommene Beurteilung der Rechtsgeschäfte sachgerecht ist. Der hierzu vom Abschlussprüfer gemäß § 313 AktG erstattete Prüfungsbericht hat vorgelegen. Bemerkungen dazu hat der Aufsichtsrat nicht. Der Abschlussprüfer hat in seinem Bericht folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Koblenz, 13. Mai 2026

Der Aufsichtsrat

Uwe Laue
Vorsitzender

Prof. Dr. Heinz Kußmaul
stv. Vorsitzender

Simon Berg

Übersicht über die Geschäftsentwicklung

Geschäftsjahr	versicherte Summe	Bilanzsumme	gebuchte Bruttobeiträge	Kapitalerträge
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2003	530.811	21.925	12.328	367
2004	1.281.615	46.678	33.517	1.073
2005	1.409.101	97.870	53.617	2.688
2006	1.456.820	151.617	57.557	5.385
2007	1.451.622	212.103	59.722	8.355
2008	1.433.117	273.597	60.203	11.536
2009	1.410.527	341.063	59.728	14.510
2010	1.431.730	412.233	59.912	17.778
2011	1.459.897	484.729	61.253	20.673
2012	1.477.343	557.161	61.800	23.597
2013	1.481.855	631.457	62.750	26.137
2014	1.480.997	704.423	62.570	28.644
2015	1.460.522	774.857	61.322	29.817
2016	1.436.121	844.265	59.648	30.538
2017	1.402.905	910.047	57.564	29.887
2018	1.373.369	969.410	55.290	31.112
2019	1.337.448	1.014.039	53.392	29.768
2020	1.303.815	1.061.918	50.696	28.247
2021	1.270.662	1.117.248	47.794	32.120
2022	1.230.791	1.144.966	45.053	31.294
2023	1.197.362	1.172.288	42.156	29.183
2024	1.159.078	1.189.556	39.611	31.083
2025	1.121.143	1.205.114	37.287	32.909

Zuweisung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Kosten der laufenden Verwaltung in % der Beitragseinnahmen	Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahres	Geschäftsjahr
TEUR		TEUR	
750	7,3	869	2003
1.163	4,6	1.728	2004
1.792	3,4	2.816	2005
2.749	2,8	4.419	2006
5.383	2,3	8.463	2007
4.942	2,6	11.480	2008
7.126	2,5	16.011	2009
8.298	2,4	20.996	2010
9.404	2,4	26.792	2011
8.696	2,7	31.792	2012
5.644	2,8	35.113	2013
4.982	3,1	37.819	2014
—	3,2	30.503	2015
—	3,4	13.664	2016
—	3,6	10.081	2017
—	4,3	9.809	2018
4.327	3,3	13.823	2019
1.280	3,5	14.748	2020
—	3,3	14.362	2021
1.300	3,7	15.339	2022
1.000	5,8	16.118	2023
500	4,8	16.396	2024
2.499	4,3	18.695	2025

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
a. D.	außer Dienst
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
eG	eingetragene Genossenschaft
ESG	Environment, Social, Governance
EStG	Einkommensteuergesetz
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung
e. V.	eingetragener Verein
EZB	Europäische Zentralbank
Fed	Federal Reserve, US-Notenbank
f. e. R.	für eigene Rechnung
FSE	Finanzsanktions- und Embargoprüfungen
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GS	Geschäftsstelle
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister (Abteilung B)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. H. v.	in Höhe von
LGS	Landesgeschäftsstelle
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.
PUC-Methode	Projected-Unit-Credit-Methode
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SichLVFinV	Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben)
VaG	Verein auf Gegenseitigkeit
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VVG	Versicherungsvertragsgesetz

